

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen



Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen

15. SEPTEMBER 2019



Fahrzeugweihe - HLF 10

- 9:00 Uhr** Festgottesdienst in der Mühlbachhalle
anschließend Fahrzeugweihe mit Übergabe
- 11:00 Uhr** Mittagessen
- 13:30 Uhr** Kaffee und Kuchen

**Musikalische
Unterhaltung** durch
den MV Schemmerhofen
Spielstraße
der Jugendfeuerwehr



Wichtiges in Kürze

14.09.2019	Papiersammlung Liederkrans Schemmerberg
14.09.2019	Altpapiersammlung Sportverein Schemmerhofen
15.09.2019	Krautfest Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg
21.09.2019	Jubiläum 50 Jahre Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.
21.09.2019	Erste Hilfe am Kind DRK-Ortsverein Schemmerhofen
21.09.2019	Attenweiler VdK Ortsverband Attenweiler, Alberweiler, Aßmannshardt
22.09.2019	Metzelsuppe Gesangverein Alberweiler
22.09.2019	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe DRK-Ortsverein Schemmerhofen
27.09.2019	Blutspende-Aktion DRK-Ortsverein Schemmerhofen
29.09.2019	Saisonabschlussausfahrt MC Creeps
03.10.2019	Pocketbiketag MC Creeps
06.10.2019	Missionsfest Missionskreis Schemmerberg

Abfuhrtermine

26.09.2019	Müllabfuhr
02.10.2019	Papiertonne
04.10.2019	Gelber Sack

Die weiteren Abfuhrtermine für 2019 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- > Leben & Wohnen
- > Ver- & Entsorgung
- > Downloads
- > Abfallbeseitigungskalender 2019

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 09.09.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 22.07. und 29.07. wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 27 Bürger anwesend.
Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Neubau eines Trockengutlagers, Aufstellung von Containern für Trocknungstechnik auf Flst. 290, 292, 293, Öschhof, Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.2. **Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum auf Flst. 1846, Sternenweg 4, Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.3. **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf Flst. 859/3, Kapellenweg 10, Gemarkung Aßmannshardt**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.4. **Errichtung einer Einfriedung auf Flst. 351/26, Im Unterfeld 18, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.5. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 55, Grafenwald, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei vier Enthaltungen nicht zu.
 - 3.6. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 63, Grafenwald, Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat bei drei Enthaltungen nicht zu.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

3.7. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pferdestall + Sandplatz auf Flst. 404, Britschweiler, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates mit einer Enthaltung zu.

3.8. Erweiterung der bestehenden Garage zur Doppelgarage auf Flst. 480/5, Gartenstraße 13/3, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.9. Anbau eines Windfangs + Nutzung des Stallgebäudes als Abstellraum auf Flst. 36, Ehinger Straße 10, Gemarkung Ingerkingen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.10. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Flst. 2173, Meisenweg 18, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

3.11. Biotopgestaltende Maßnahmen im Altheimer Ried, Anlage eines Amphibientümpels auf Flst. 1050, 1052, 1054, Gewann Oberes Pfahlmahd Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

3.12. Nutzungsänderung im UG: Monteurzimmer statt Lager, Hobby- und Stauräume auf Flst. 650/1, Talstraße 51-53, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

4. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Rain“ in Altheim

- Aufstellungsbeschluss

- Vergabe des Planungsauftrages

Die Gemeinde Schemmerhofen möchte der Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnraum nachkommen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 wurde den Kommunen mit dem neuen § 13b BauGB die Möglichkeit an die Hand gegeben, auch ohne Umweltbericht und naturschutzfachlichen Ausgleich, unter gewissen Voraussetzungen Baugebiete zur Wohnbebauung auszuweisen. Die Aufstellungsbeschlüsse für diese Gebiete sind noch in diesem Jahr zu fassen.

Deshalb ist geplant, am nordwestlichen Ortsrand in Altheim, im Anschluss an die bestehende Bebauung zwischen Ortstraße und Burgstallweg, einen Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auszuweisen. Das Gebiet wird vom Burgstallweg her erschlossen. Weiter westlich schließt das Baugebiet „Kapf“ an das geplante Gebiet an.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 28.08.2019 dargestellte Gebiet, welches die Grundstücke mit Flurstücknummern 1807/2 und 1808 in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 1805/1, 1807/1, 35 und 40 auf Gemarkung Altheim umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Rain“ nach §§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 13b BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen vergeben.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Siedlungsstraße“ in Ingerkingen

- Aufstellungsbeschluss

- Vergabe des Planungsauftrages

In Ingerkingen werden ebenfalls Bauplätze nach dem §13b BauGB ausgewiesen. Am westlichen Ortsrand, im Anschluss an die bestehende Bebauung an der Siedlungsstraße wird ein Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern ausgewiesen. Das Gebiet wird von der Siedlungsstraße erschlossen. Weiter südlich schließen nach dem Rotbach die Baugebiete „Pfahlwiesenstraße II“ und „Goldshofen“ an. Daraus ergibt sich eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der Ortslage.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 19.08.2019 dargestellte Gebiet, welches das Grundstück mit Flurstücknummer 155 in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 173 (Siedlungsstraße), 793 (Weg), 797, 798, 799, 800 (Weg) und 801 auf Gemarkung Ingerkingen umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Siedlungsstraße“ nach §§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 und 13b BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung aus Mittelbiberach vergeben.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Wasserberg“ in Aßmannshardt

- Aufstellungsbeschluss

- Vergabe des Planungsauftrages

Nach dem Abbruch der Gebäude auf den Grundstücken mit Flurstücknummern 90 (Wasserberg 3) und 99 (Wasserberg 5) ergibt sich eine attraktive innerörtliche Lage zur neuen Bebauung in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte im Ortsteil Aßmannshardt. Das Gebiet befindet sich zwischen den Straßenzügen Moosbeurer Straße und Leinhauser Straße. Die nördlich direkt anschließende Hanglage endet in der Talsenke des Mühlbachs. Für das beschriebene Gebiet ist geplant, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), einen Bebauungsplan der Innenentwicklung für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt für das in der Abgrenzungskarte vom 27.08.2019 dargestellte Gebiet, welches Teilbereiche der Grundstücke mit Flurstücknummern 96 (Straße Wasserberg), 99 und 90 auf Gemarkung Aßmannshardt umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Bezeichnung „Wasserberg“ nach §§ 2 Abs. 1, 2 Abs. 4 und 13a BauGB aufzustellen.

Der Planungsauftrag wird an das Ingenieurbüro RSI aus Ummendorf vergeben.

7. Übertragung des Gutachterausschusses

- Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Östlicher Landkreis Biberach

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Aufgrund der Novellierung der Gutachterausschussverordnung im September 2017 und der anstehenden Reform der Grundsteuer (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2018) müssen Gutachterausschüsse künftig über mindestens 1000 auswertbare Kauffälle verfügen, um sachlich fundierte Bodenrichtwerte zu ermitteln, die insbesondere für eine rechtlich einwandfreie Grundsteueranlagung wichtig sind. Deshalb

haben seit Dezember 2018 Gespräche mit insgesamt 18 Kommunen mit rund 88.000 Einwohnern zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim stattgefunden.

Um die Aufgabenerfüllung im Gutachterausschusswesen zu verbessern und den gestiegenen fachlichen Herausforderungen zu begegnen, werden die Voraussetzungen geschaffen, einen gemeinsamen Gutachterausschuss für mehrere Gemeinden einrichten zu können.

Dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ wurde zugestimmt. Es wird bei der Stadtverwaltung Laupheim eine Geschäftsstelle für den gemeinsamen Gutachterausschuss eingerichtet. Der vorgesehenen Personalausstattung und der Kostenverteilung wurde zugestimmt.

8. Widmung von Straßen - Britschweiler Weg

Gemeindeverbindungsstraßen sind Straßen, die vorwiegend außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen bzw. zur Anbindung an qualifizierte Straßen dienen.

Der Feldweg Britschweiler Weg von Ingerkingen nach Britschweiler erfüllt aus Sicht des Landratsamtes Biberach die Voraussetzungen, um als Gemeindeverbindungsstraße anerkannt zu werden. Dazu muss sie gemäß § 5 Straßengesetz gewidmet werden.

Der Widmung des Feldwegs auf der Teilfläche des Flst. 676, Gemarkung Ingerkingen, und der Teilfläche des Flst. 434/1, Gemarkung Altheim, als Gemeindeverbindungsstraße wurde zugestimmt.

9. Straßensanierungen - Vergabe der Sanierungsmaßnahmen DSK (Dünnschichtbelag im Kalteinbau)

Die Gemeinde Schemmerhofen plant für den Zeitraum Herbst 2019 bis Frühjahr 2020 die Sanierung einzelner Straßenzüge im DSK-Verfahren (Dünnschichtbelag in Kaltbauweise). Dabei sollen die Straßen „Ob dem Käßpele“ und „Eichelsteigweg“ in Schemmerhofen, der Gemeindeverbindungsweg Altheim-Ingerkingen, der Mundeldingerweg in Ingerkingen und der Baustetter Weg Schemmerberg saniert werden. Bei der Sanierung im DSK-Verfahren wird das Gemisch aus Gesteinskörnung, Bitumenemulsion, Zusätzen und Wasser direkt auf der Baustelle in selbstfahrenden Maschinen hergestellt, gemischt und kontinuierlich eingebaut. Der Belag wird auf die bestehende Schicht aufgetragen, um ausgemagerte oder versprödete Asphaltdeckschichten zu erneuern und eine längere Haltbarkeit zu erreichen. Ein besonderer Vorteil der Bauweise ist, dass die Straßenzüge kurzfristig nach Einbau wieder befahren werden können.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden aufgrund der Kostenschätzung beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsoffnung am 14.08.2019 gingen 4 Angebote ein. Die Vergabe wird nach Prüfung an das annehmbarste Angebot wie folgt vorgeschlagen:

Firma Hörmann GmbH aus Kempten zu einem Angebotspreis von 199.975,69 € brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen anzufertigen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Gemeinderat von der Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel vorgelegt und das Ergebnis im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert. Die Gemeinde erzielte im Jahr 2018 beim ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -1.193.970,67 Euro und einen Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 428.493,32 Euro. Maßgebend für den Fehlbetrag ist die Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 3,6 Mio. Euro und die Netto-Abschreibungen mit 1,8 Mio. Euro. Aus Vorjahren sind Rücklagen vorhanden, mit denen der Fehlbetrag gedeckt werden kann. Der Überschuss aus dem Sonderergebnis wird der Rücklage zugeführt. Die Aufnahme des eingeplanten Kredits mit 3.000.000,00 Euro war nicht erforderlich. Die Gemeinde hat 2018 8,8 Mio. Euro für Investitionen ausgegeben. Die Liquidität war über das ganze Jahr gegeben. Der Endstand der Zahlungsmittel beträgt 2,3 Mio Euro.

11. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2018

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde. Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns bzw. des Jahresverlustes zu beschließen. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2018 vor, welches mit einem Gewinn von 20.307,10 Euro abschließt. Dadurch verringert sich der Verlustvortrag auf 130.764,99 Euro. Der Vermögensplan ist u. a. geprägt durch die Fertigstellung des Ringschluss im Laiweg und der Erschließung im Baugebiet Meisenweg. Auch der Anteil für das Fahrzeug des Wassermeisters schlägt hier zu Buche.

12. Halle Ingerkingen - Besetzung Bauausschuss

Die europaweite Architektenausschreibung ist während der Sommerpause ausgearbeitet worden, sodass die Veröffentlichung zeitnah erfolgen kann. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen werden 3 - 5 Büros zu einer Angebotsabgabe aufgefordert und im Anschluss zu einem Vergabegespräch eingeladen. Daraufhin ist ein Architekt auszuwählen, der die Sanierung der Halle Ingerkingen plant und begleitet.

Wie bereits bei der letzten Sitzung besprochen, soll ein Bauausschuss an den Vergabegesprächen teilnehmen, diese bewerten und dem Gemeinderat ein Planungsbüro zur Beauftragung vorschlagen. Dieser Bauausschuss soll mit insgesamt 13 Personen besetzt werden, die unterschiedliche Funktionen ausfüllen.

Es wird vorgeschlagen, dass drei Personen aus der Verwaltung, sechs Personen aus dem Ortschaftsrat Ingerkingen, drei Personen aus dem Gemeinderat und eine externe unabhängige Architektin den Bauausschuss bilden.

Folgende Personen wurden als Mitglieder des Bauausschusses bestimmt

- Aus der Verwaltung:
BM Glaser, Herr Link, Herr Lerch
- Aus dem Gemeinderat:
Frau Bertsch, Herr Rapp, Herr Lebherz
- Aus dem Ortschaftsrat:
OV Haid, Frau Haid, Herr Prinz, Herr Steinle, Herr Schlichtig und Herr Kammerlander
- Extern: Frau Sibylle Hagel, Architektin

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Bauausschusses einstimmig zu.

13. Verschiedenes

13.1. Straßenbeleuchtungsmasten

Die Straßenbeleuchtungsmasten mit über 8 Meter Höhe werden in den nächsten Wochen auf Standsicherheit geprüft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.000 Euro, im Haushaltsplan wurden ca. 13.000 Euro veranschlagt.

Kindertageseinrichtung Lindenstraße wurde feierlich eingeweiht

Am Sonntag, 1. September wurde die neue Kindertageseinrichtung feierlich eingeweiht. Am Montag, 9. September sind die ersten Kinder aufgenommen worden und schrittweise füllt sich ab jetzt die Einrichtung mit fröhlichem Kinderlachen. Insgesamt hat die Einrichtung Platz für 70 Kinder zwischen einem und sechs Jahren.

Die Einweihung mit Segnung fand am Sonntagmorgen mit zahlreich geladenen Gästen statt. Schon beim Ankommen sah man nur in strahlende Gesichter und beim Sektempfang wurde schon der optische Eindruck des Gebäudes von außen sowie von innen gelobt. Mit dem Saxophonsolo „Probiere mal mit Gemütlichkeit“, gespielt von Silvia Bleicher, wurde die Einweihung angemessen eröffnet.



Leiterin Evelyn Horsch eröffnete ihren Willkommensgruß mit einem Liedtext von Johannes Oerding: „An guten Tagen leuchtet alles so schön hell. An guten Tagen wie mit der Eröffnung leuchten unsere Augen, alle Fragen und Entscheidungen sind wie weggeblasen, auch wenn es nur jetzt und nicht für immer ist.“ Sie hob den Tag als eine große Gemeinschaft hervor und begrüßte zum Freudentag alle Gäste und hieß sie aufs herzlichste Willkommen. Als erstes begrüßte die Kita-Leiterin den Hausherrn Bürgermeister Mario Glaser und lobte die Gemeindeverwaltung, ganz besonders Hauptamtsleiter Alfons Link, Amtsleiterin Gertrud Müller-Missel und Bauamtsleiter Markus Lerch. Vor allem bedankte sie sich für das große Vertrauen, welches sie spüren durfte. Ein besonderer Dank auch an Sabine Moll (Bildung, Betreuung und Soziales), die sie als „Gute Seele“ bezeichnete, die immer an alles denkt. Außerdem bedankte sie sich bei Susanne Blerch für die Berichterstattung, durch die der Stellenwert der Kindergartenarbeit der Öffentlichkeit vermittelt wird.

Nicht minder ging ein Dank an die Vertreter der ACTIV-Group, an Geschäftsführer Frank Dörflinger und seine Mitarbeiter Evi Wilk-Streibich sowie an Christian Neudeck. Mit Blick auf die Vorgaben und Gegebenheiten sei ihnen eine sehr ansprechende Gestaltung gelungen. Als Gesellschafter der ACTIV-Group ging ein zusätzliches Dankeschön an die anwesenden Familienmitglieder der Familie Dünkel.



Symbolisch schenkte die neue Leiterin ihrer Stellvertreterin Katharina Ruf (rechts) und ihrem Mitarbeiterteam einen Schlüsselanhänger in Form eines kleinen Schuhs.

Anschließend hieß Bürgermeister Mario Glaser die Gäste und vor allem Evelyn Horsch, ihre Stellvertreterin Katharina Ruf, die Erzieherinnen und den Erzieher in ihrer neuen Wirkungsstätte herzlich willkommen. Mario Glaser hatte lobende Worte für Stefan Schmid (Bauunternehmen Schmid, Mittelbiberach) und Bauleiter Thomas Quellhorst für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. In seiner Rede betonte der Rathauschef das hervorragende Wirken aller Beteiligten, das zum Gelingen des Gebäudes beigetragen habe. In relativ kurzer Zeit wurde hier ein Wohlfühlort für Klein und Groß geschaffen.

Bürgermeister Glaser meinte stolz: „Mit unserem Logo ‘Kinder bilden unsere Mitte‘ sind wir nun allein im Hauptort Schemmerhofen dreimal vertreten und sind damit bestrebt, die familienfreundlichste Gemeinde im Landkreis zu sein.“



Für das gesamte Erzieherteam der Kita überreichte Bürgermeister Glaser als Geschenk der Gemeinde eine Kaffeemaschine.

Frank Dörflinger Geschäftsführer der ACTIV-Group blickte kurz auf die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zurück, die er ausdrücklich lobte. Er sagte: „Ich sehe hier in viele zufriedene Gesichter und ich bin es auch. Das Zusammenspiel mit allen Beteiligten hat hervorragend geklappt.“ Die Freude sei heute spürbar und vor allem den Erzieherinnen anzusehen. Er betonte auch die räumliche Atmosphäre, die noch mit kindlicher Phantasie – Kunstwerken der Kinder aufgelockert wird, damit man sieht, dass es ein Haus für Kinder ist. Darum überreichte er als Willkommensgeschenk kein Gemälde, sondern setzte mit einer Grünpflanze Akzente. Abschließend dankte er dem Landschaftsarchitekten Jürgen Beyrle für die Gestaltung

der Außenanlage. Susanna Weigele, Kita-Leitung in Alberweiler brachte stellvertretend für die Leiterinnen der anderen Kitas eine Kerze mit Kindermotiv und einer Sonne mit. Diese überreichte sie mit den Worten: „Der große Reichtum unseres Lebens sind die kleinen Sonnenstrahlen, die täglich auf unseren Weg fallen.“ Danach fand ein geistlicher Impuls und die Segnung des neuen Gebäudes durch die beiden Seelsorger Pater Sunil (kath. Kirche) und Pfarrer Hans-Dieter Bosch (ev. Kirche) statt.



Frank Dörflinger überreichte den symbolischen Schlüssel in Form eines Laugengebäcks und gratulierte der Leiterin Evelyn Horsch zur Einweihung.



Abschließend bedankte sich Evelyn Horsch bei allen Gästen und Akteuren der Einweihungsfeier mit einem Smiley aus Holz und den Worten: „Nehmen Sie heute die Freude, die wir haben mit nach Hause.“

Anschließend hatte man die Möglichkeit, bei einem Rundgang das Haus kennenzulernen. Gelobt wurden vor allem die schönen hellen, farbenfroh gestalteten Räume. So mancher Gast blieb staunend vor der Krippeneinrichtung stehen. Der Schlafraum mit den kleinen Betten, der Wasch- und Wickelraum mit seinen winzigen Waschbecken und Toiletten waren doch nicht alltäglich.

Da wäre ich gerne wieder Kind, dachten sich einige der Besucher bei der Eröffnung, als sie die modernen und gleichzeitig schönen Räume betraten. Am Nachmittag wurde es dann eng, denn die Kinder um die es geht, konnten zusammen mit

ihren Eltern und alle Interessierten die neue Kita schon einmal bestaunen. Für die Kinder gab es eine Bastelecke zum Kreativsein. Die „Popcornlovers“ verwöhnten die Besucher mit leckerem Popcorn und lustigen Ballontieren.

Tag der offenen Tür der Kindertageseinrichtung Lindenstraße – Dank der Leitung

Am Sonntag, den 1. September öffnete unsere Einrichtung seine Türen für die Öffentlichkeit. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Lindenstraße zu besichtigen. Das pädagogische Ziel ist es, die Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei:

Meinem Team der Kindertageseinrichtung sowie den Reinigungskräften.

Bei der Activ-Group und allen beteiligten Firmen für die gute Zusammenarbeit.

Den Leiterinnen in der Gemeinde für die Mithilfe am Fest. Den Eltern des Kinder- und Familienhauses sowie der Kindertageseinrichtung Löwenzahn, die uns mit Kuchen Spenden unterstützt haben und ganz wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Silvia Bleicher für die tolle musikalische Umrahmung auf dem Saxophon.

Den Hausmeistern Klaus Rieger, Fabian Haller, Martin Musch, Sascha Manz und den Mitarbeitern des Bauhofes.

Den Vereinen, speziell dem Musikverein.

Susanne Blersch für den Pressebericht und die Fotoaufnahmen.

Und allen Beteiligten, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ein Dankeschön an alle, die uns zur Eröffnung ein Geschenk überreichten.

- Verwaltung Schemmerhofen, Bürgermeister Mario Glaser
- Landesverband kath. Kindertagesstätten Frau Sara Sigg
- ACTIV-Gruop, Herrn Frank Dörflinger
- Vertreter des Bauunternehmens Schmid Stefan Schmid aus Mittelbiberach
- Kita-Leiterinnen der Gemeinde Schemmerhofen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 09.09.2019 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.412.259,82 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.606.230,49 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.193.970,67 €
1.4	Außerordentliche Erträge	428.493,32 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	428.493,32 €

1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-765.477,35 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.011.765,24 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.068.777,71 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.942.987,53 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094.404,31 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.863.786,66 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.769.382,35 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.826.394,82 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.932,50 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-70.432,50 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.896.827,32 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	739.135,89 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.527.828,91 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.157.691,43 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.370.137,48 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	11.562,98 €
3.2 Sachvermögen	83.552.149,98 €
3.3 Finanzvermögen	10.176.596,10 €
3.4 Abgrenzungsposten	2.184.818,38 €
3.5 Nettosition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	95.925.127,44 €
3.7 Basiskapital	43.564.640,00 €
3.8 Rücklagen	11.252.704,10 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	29.880.087,56 €
3.11 Rückstellungen	8.385.137,78 €
3.12 Verbindlichkeiten	2.376.404,24 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	466.153,76 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	95.925.127,44 €

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden, soweit nicht bereits geschehen, nachträglich zugestimmt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom Montag, den 16.09. - Dienstag, den 24.09.2019 je einschließlich während der üblichen Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Zimmer 3.1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schemmerhofen, den 10.09.2019
Mario Glaser, Bürgermeister

Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Schemmerhofen und Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung

Der Gemeinderat hat am 09.09.2019 die Jahresrechnung - Bilanz- der Gemeindewasserversorgung für das Jahr 2018 wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme	3.382.434,02 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.140.993,30 €
- das Umlaufvermögen	241.440,72 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	778.972,35 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.041.486,07 €
- die Rückstellungen	227.955,65 €
- die Verbindlichkeiten	1.334.019,95 €
1.2. Jahresgewinn	20.307,10 €
1.2.1. Summe der Erträge	628.969,80 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	608.662,70 €

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 20.307,10 € wird auf die Rechnung 2019 vorgetragen.

Der Betriebsleitung (Verwaltung) wird die Entlastung erteilt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 16.09. - 24.09.2019, je einschließlich, auf dem Rathaus Schemmerhofen, Zimmer 3.1, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schemmerhofen, den 10.09.2018
Mario Glaser, Bürgermeister

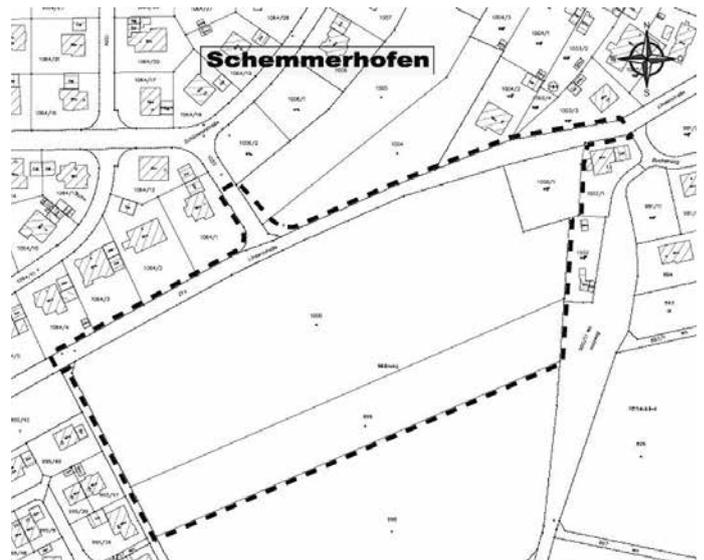
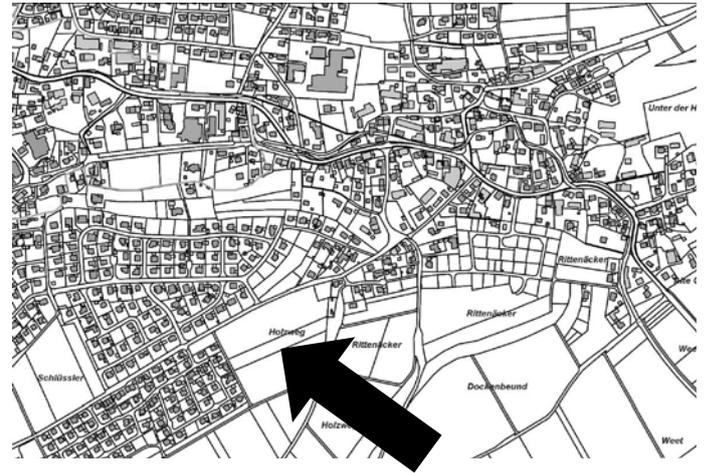
Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Schemmerhofen, Landkreis Biberach

Widmung der Straße Britschweiler Weg von Ingerkingen nach Britschweiler

Der im nachfolgenden Plan bezeichnete Feldweg auf der Teilfläche des Flst. 676, Gemarkung Ingerkingen, und der Teilfläche des Flst. 434/1, Gemarkung Altheim, dient dem Verkehr zwischen den genannten Gemeindeteilen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 beschlossen, den Feldweg zur Nutzung als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

Verfügung

Die Gemeinde Schemmerhofen widmet der Öffentlichkeit hiermit gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (Gesetzblatt S. 330), zuletzt geändert am 12.05.2015 (Gesetzblatt S. 326), den im nachfolgenden Plan näher bezeichneten Weg als Gemeindeverbindungsstraße gern. § 3 Abs. 2 Ziffer 1 des Straßengesetzes. Die von der Widmung betroffenen Flächen sind auf dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, dargestellt.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung ist das Rechtsmittel des Widerspruchs gegeben. Ein etwaiger Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 88400 Biberach, gewahrt.

Schemmerhofen, den 10.09.2019
 Mario Glaser, Bürgermeister

Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Holzweg II“, Gemarkung Langenschemmern

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 29.07.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Holzweg II“ aufzustellen. Bei der Verfahrensart wird der neue § 13b BauGB gewählt, wodurch das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. Somit entfällt sowohl eine Umweltprüfung als auch ein ökologischer Ausgleich nach § 2 Abs.4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit Flurstücknummern 1000, 999, 1000/1 in Gänze und Teile der Grundstücke mit Flurstücknummern 21 (Lindenstraße) 1004, 1005, 1002/1 und 1020 (Schlüsslerstraße) auf Gemarkung Langenschemmern. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten.

Planungsstand: 26.06.2019

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung können Sie sich im Bauamt, Zimmer 2.8, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen informieren. Ihre Bedenken und Anliegen zum derzeitigen Planungsstand können Sie bei der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen binnen eines Monats nach Veröffentlichung vorbringen. Der städtebauliche Vorentwurf wird derzeit erarbeitet.

Schemmerhofen, 13.09.2019
 gez. Glaser, Bürgermeister

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungswagen sein ! Besonders in Neubaugebieten sollte sofort nach Bezug der Wohnung die Hausnummer angebracht werden.

Bringen Sie die Hausnummer groß genug (mindestens 10 cm), in deutlichen Ziffern, in gutem Kontrast zum Hintergrund, nachts möglichst beleuchtet, wetterbeständig, von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger am Hauseingang oder Grundstückszugang gut erkennbar an.

Auch die Post unterstützt diesen Aufruf der Gemeinde!

**Und noch eine weitere Bitte:
 Bringen Sie bitte Ihren Namen am Hausbriefkasten an!**

Ihr Postzusteller, besonders aber deren Vertreter werden Ihnen dankbar sein!

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr

Stellenausschreibung

Wir suchen Sie jung, dynamisch, aufstrebend

und bieten zum 01.09.2020 folgende Ausbildungsstellen an:

Verwaltungsfachangestellte/r

Ausbildungsdauer: 3 Jahre. 2,5 Jahre der Ausbildung finden bei der Gemeindeverwaltung im Wechsel mit dem Berufsschulunterricht in Ravensburg statt. Anschließend folgt ein halbjähriger Verwaltungslehrgang an der Verwaltungsschule Ravensburg mit Abschlussprüfung. Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss.

Erzieher/in – praxisintegrierte Ausbildung – (PIA)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre. Voraussetzung: Mittlere Reife und 1 Jahr Berufskolleg. Die Ausbildung wird in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde im jährlichen Wechsel angeboten.

Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in

Wir bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze während des Berufskollegs, während der Fachschule für Sozialpädagogik und für das Anerkennungsjahr

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Voraussetzung: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Gymnasium. Die Gemeinde bietet das FSJ in der Schule und im Kindergarten an.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Link, Telefon: 07356/9356-25. Bewerbungsschluss ist der 6. Oktober 2019.

Landschaftspflegearbeiten, Pflege von Grünanlagen

Für Landschaftspflegearbeiten und extensiven bzw. ökologischen Unterhaltung von Grünflächen suchen wir für die Sommermonate ab 2020 eine geeignete Kraft, optimalerweise einen Nebenerwerbslandwirt mit entsprechender Maschinen-, Fahrzeug- und Geräteausrüstung. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis. Arbeitslohn und Maschinengestellung wird nach den Sätzen des Maschinenrings vergütet.

Ebenso suchen wir eine interessierte Person zur Pflege von Grünanlagen und Pflanzinseln auf Stundenbasis.

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte bei Herrn Link, Tel. 07356-93566-25 oder alfons.Link@schemmerhofen.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Herrn Link, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen.

Veranstaltungskalender 2019

Die Gemeindeverwaltung möchte auch für das kommende Jahr einen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir wollen dann zum Jahresende diesen Plan in unserem Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Ich bitte deshalb die Schulen, Kirchen, Vereine und Organisationen **bis spätestens Sonntag, 03.11.2019** die bis dahin bekannten Termine mit:

1. Veranstaltungsdatum,
2. Bezeichnung der Veranstaltung,
3. Veranstalter und
4. Veranstaltungsort

im Online-Portal unter veranstaltungen.formulare-schemmerhofen.de einzutragen.

Für die Veranstaltungen, welche in der Mühlbachhalle bzw. im Mühlbachsaal Schemmerhofen stattfinden sollen, ist **zuzätzlich** schriftlich der „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Mühlbachhalle / des Mühlbachsaals“ beim Bürgermeisteramt oder der Ortsverwaltung einzureichen. Das Antragsformular erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt bzw. den Ortsverwaltungen.

Wir bitten alle, sich an den festgelegten Abgabetermin 03.11.2019 zu halten.

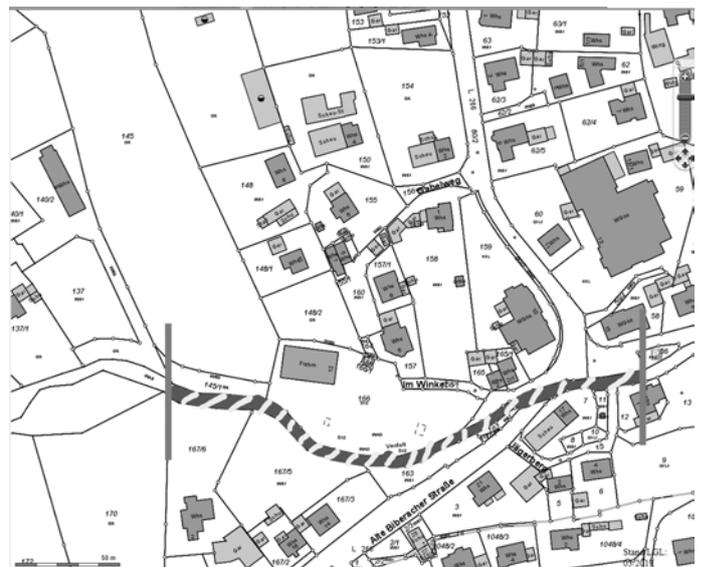
Herzlichen Dank.

Mario Glaser, Bürgermeister

Ausschreibung: Fischereipachtvertrag am Mühlbach

Für eine Länge von 190m des Mühlbachs, nämlich zwischen dem Grundstück Bachgasse 7 bis einschließlich zur Brücke am der Alten Biberacher Straße, wird das Fischereirecht ab 01.04.2020 neu verpachtet.

Interessenten werden gebeten, sich dazu bei Herrn Link, Hauptamtsleiter der Gemeinde Schemmerhofen, zu melden (alfons.link@schemmerhofen.de; Tel.: 07356 935625).



Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des

- Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schemmerhofen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten
 Mo + Mi: 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Di + Do: 08:00 - 12:00 Uhr, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
 für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
 3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
 4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
 5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
 7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
 8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung.

Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

 - A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.
 - B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

 - Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
 - Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
 - Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
 - Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
 - Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
 - Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1 a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. 11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:
§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzge-

biete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und
Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1 a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gern. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 : Änderung des Naturschutzgesetzes
Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1 a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des§ 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen- Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des§ 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des§ 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam entgegen zusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich

indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Schemmerhofen, den 09. September 2019
Mario Glaser, Bürgermeister

Schnelles Internet für Schemmerhofen, Aßmannshardt, Alberweiler und Ingerkingen

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter www.netcom-bw.de und treffen Sie unseren Vertriebspartner zu einer Beratung vor Ort!

Wann? Mittwoch, 25. September 2019 von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Wo? Mühlbachsaal, Hauptstraße 28, 88433 Schemmerhofen

Bitte bringen Sie zur Beratung die letzte Rechnung Ihres aktuellen Anbieters mit.



Ein Unternehmen der EnBW



Problemstoffsammelaktion Landkreis Biberach 2019

Samstag, 14.09.2019 12:45 Uhr - 13:15 Uhr
in Schemmerberg, bei der Schule

Samstag, 14.09.2019 14:00 Uhr - 14:45 Uhr
in Schemmerhofen, Busparkplatz bei der Schule

Samstag, 07.09.2019 15:00 Uhr - 15:45 Uhr
in Äpfingen, bei der Mehrzweckhalle

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat August 2019

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
823	Alberweiler	0	2	0	6	819
832	Altheim	0	8	0	14	826
950	Aßmannshardt	2	10	0	3	959
1284	Ingerkingen	2	10	0	12	1284
1380	Schemmerberg	0	7	3	8	1376
3249	Schemmerhofen	5	40	2	33	3259
8518	Insgesamt	9	77	5	76	8523

Verloren – Gefunden

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Schlüssel
- Karton mit verschiedenen Sachen (wurde „Im Glau“ in Schemmerberg vor einer Haustüre gefunden)

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

DRK-Ortsverein Schemmerhofen



Abgabestelle alter Verbandkästen
Gerne nehmen wir Ihre alten, abgelauften Verbandskästen (z. B. von Ihrem Auto) kostenlos entgegen. Wir werden es als Übungsmaterial verwenden. Sie können es gerne donnerstags gegen 19:30

Uhr im DRK-Haus abgeben oder während der monatlichen Blutspendenaktionen (immer der letzte Freitag im Monat) von 14:30 bis 19:30 Uhr.

Vielen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne telefonisch unter 07356 2975 oder per E-Mail unter info@drk-schemmerhofen.de kontaktieren.

DRK-Ortsverein Schemmerhofen
Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen
www.DRK-Schemmerhofen.de

Deutsches Rotes Kreuz



„Ich sollte mal Blut spenden...“
Schluss mit hätte/könnte/würde! Lebensretter gesucht DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein
„Ich sollte mal Blut spenden...“ Schluss mit hätte/könnte/würde! Trotz medizinischem Fortschritt ist es bisher noch nicht gelungen alternatives künstliches Blut herzustellen. Blut ist zum Beispiel für den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung und den Wärmetransport innerhalb des Körpers zuständig. Das lebenswichtige Blut kann bisher nur der Körper selbst bilden. Es ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb sind Blutspenden so wichtig. Ohne Blutspender kann in Krankenhäusern und Kliniken Patienten nicht geholfen werden. Die nächste Möglichkeit

um Leben zu retten und einen Beitrag für die Versorgung mit Blut- präparaten zu leisten ist am:

**Freitag, dem 27.09.2019
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK-Haus, Ringstr. 2.
88433 SCHEMMERHOFEN**

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: www.spenderservice.net. Wer gerade aus dem Urlaub zurück ist und unsicher, ob er oder sie eine Wartezeit einzuhalten hat kann seine Spendefähigkeit online unter https://www.blutspende.de/spendecheck prüfen oder bei der kostenfreien Hotline unter 0800 1194911 anrufen. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Apotheken – Bereitschaft

Am **Freitag, 13. September 2019** ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Café im Wohnpark St. Klara



Immer sonntags von 14 bis 17 Uhr bietet der Förderverein die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen für Jung und Alt

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Team vom Förderverein*

Netzwerk Mensch netzwerk.mensch@gmx.de

Flüchtlinge

Wir suchen

Für unsere Flüchtlinge suchen wir

- **Esszimmertisch**

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle mit (Tel.: 0170 1421193). Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
- Birgit Hagel (Sekretariat)** - 23
- **Hauptamt:**
- Alfons Link** -25
- Lidija Jovanovska (Sekretariat, Flüchtlinge)**..... -64
- Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)** -54
- Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren)** -24
- Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle)** -37
- Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)**..... -65
- Susanne Blersch (Archiv, Presse)** -29
- Monika Härle (Flüchtlingsarbeit)**.....0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
- Melanie Ehrhart, Sandra Bailer, Zenta Eggle, Melanie Ege,** -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
- Markus Lerch** -28
- Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ...** -27
- Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)** -26
- **Finanzen:**
- Gertrud Müller-Missel** -31
- Christina Feuerer (Kasse)** -33
- Carola Krug (Kasse)** -63
- Sandra Bürk (Buchhaltung)** -32
- Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe)** -62
- Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)** -32
- **Steueramt:**
- Stefan Behmüller** -36
- Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg)** -35
- Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)** -34
- **Wasserversorgung**
- Sebastian Scheffold** -38
- Fabian Haller** -38
- Notfallnummer** 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
kilian-krug@gmx.de

- Pater Sunil Kumar Singh 07356 / 9379-17
sunilseberian@gmail.com
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
Sr-viktoria@gmx.de

Internet: www.kirche-schemmerhofen.de

Postweg: Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestrasse 16, 88433 Schemmerhofen

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

17.09. - 22.09.2019
Pfarrer Kilian Krug
Tel.: 07356/9379-13

Öffnungszeiten
Kath. Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
StMauritius.Schemmerhofen@drs.de

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sonntagstreff

Zum guten Engel

Lassen Sie das Wochenende am Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre am warmen Kaminofen bei netten Gesprächen ausklingen.

Jeden Sonntag von 19 - 23 Uhr
Im Pfarrhaus Alberweiler
neben der Kirche

Ihr Engel Team



**Wallfahrtstag im Aufhofener Käppele
Hochfest Gedächtnis der Schmerzen Mariens**

am Samstag, 14. September 2019
8.00 Uhr Beichtgelegenheit
8.30 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr Hochamt mit eucharistischer Andacht
Festprediger: Pater Wolfgang Seitz ORC,
Kloster St. Gabriel (Ohio, USA), geb. v. Volkersheim

Besuch von Bischof Aplinar CM

Bischof Aplinar CM der Diözese Rayagada, Onkel von P. Sunil Kumar Singh CM, besucht die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen am 14. und 15. September 2019. Er nimmt an der Eucharistiefeier am Sonntag, 15. September 2019 um 9.00 Uhr in Ingerkingen teil.

Kirchenkonzert Oswald Sattler

Am Samstag, 14. September 2019, 19.00 Uhr findet das Kirchenkonzert von Oswald Sattler in der Wallfahrtskirche Aufhofener Käppele statt. Einlass ab 18.00 Uhr, Restkarten an der Abendkasse.

**Alphakurs 2019
Schon angemeldet???**

Auftakt für Neugierige:
Am 17.09.2019 um 19.30 Uhr im Haus St. Anna
Käppelestr. 16, Schemmerhofen
Infos unter: www.se-schemmerhofen.drs.de Anmeldung unter
alpha@kurs27.de oder Tel: 07356 / 93 79-0 (Pfarrbüro)
Alpha – der Kurs für Sinnsucher

Sitzung „Liturgieausschuss“

am Mittwoch, 18. September 2019, 20.00 Uhr im Haus St. Anna.

Prayersession

am Donnerstag, 19. September 2019, 19.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius Schemmerhofen.

Kamingespräch

am Donnerstag, 19. September 2019, 20.00 Uhr im Pfarrhaus. Eingeladen sind die Gewählten Vorsitzenden und das Pastoralteam. Lobpreis und Anbetung Altheim Komm. Wenn es dir gut tut. Gott loben. Gott anbeten. Gott preisen. Gott begegnen. Am Freitag, 20. September 2019 in Altheim, 18.30 Uhr Hl. Messe anschließend eucharistische Anbetung und Einzelsegen.

Prayernight in Schemmerhofen

Die JUGEND 2000 lädt am 21./22. September wieder herzlich zur Prayernight nach Schemmerhofen ein und freut sich sehr über den Besuch von Pfr. Markus Scheifele aus Esslingen, der in unserer Diözese Diözesanjugendseelsorger ist und als Referent zum Thema „Eucharistie – Wandlung unseres Lebens“ sprechen wird.

Auch für Kinder gibt's wieder ein vielseitiges Kinderprogramm (PrayerKids) parallel zum Vortrag mit eigener Katechese, Lobpreis, Spiel & Spaß und Kreativem.

Programm Prayernight:

- Sa 16.00 Uhr Warm Up Session, Kaffee + Kuchen
- Sa 17.00 Uhr Input: „Eucharistie – Wandlung unseres Lebens“ mit Pfarrer Markus Scheifele
- Sa 17.00 Uhr PrayerKids
- Sa 20.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Pfarrer Markus Scheifele anschließend gestaltete eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit
- Sa 23.30 Uhr Prayersession mit Eucharistischem Einzelsegen
- So 09.00 Uhr Heilige Messe mit Pfarrer Markus Scheifele

Der Vortrag und das Kinderprogramm finden im Haus St. Anna, Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen (direkt neben der Wallfahrtskirche) statt. Beide Gottesdienste und die erste Nachtanbetungsstunde werden von der JUGEND 2000 Band musikalisch gestaltet.

Komm und sei dabei, wann und wie lange Du möchtest. Herzliche Einladung! Kontakt für weitere Infos: prayernight@gmx.de

Gottesdienstordnung

vom 14. September – 22. September 2019

Samstag, 14. September – Kreuzerhöhung
Wallfahrtstag Schemmerhofen – Käppele
Hochfest Gedächtnis der Schmerzen Mariens

- 08.00 Uhr Beichtgelegenheit
08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Festhochamt mit euch. Andacht (gest. Jahrtag für † Emilie Böhninger u. verst. Angehörige, wir gedenken auch für † Otto u. Josefine Romer und † Maria-Elisabeth Gerster, † Josef Rapp)
Zebrant und Festprediger:
Pater Wolfgang Seitz ORC
14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit
18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Maria Neubrand)
18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier (in besonderer Meinung, † Theresia u. Josef Härle)
19.00 Uhr **Schemmerhofen**
Kirchenkonzert mit Oswald Sattler, Käppele

Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis,
Ev.: Lk 15,1-32

Gedächtnis der Schmerzen Mariens

- 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier, Mühlbachhalle mit Fahrzeugsegnung Feuerwehr (bitte Gotteslob mitbringen)
09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier
(gest. Jtg. † Theresia Lämmle, † Erika Bidell)
10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
parallel Kinderkirche im St-Georgs-Raum
10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Eduard Kammerer, wir gedenken auch für † Anneliese Maier, † Hildegard und Johannes Junginger, † Gebhard und Maria Müller, Verst. der Fam. Grezinger, † Maria Bildner und † Helmut Keller)
11.30 Uhr **Aßmannshardt**
Taufe des Kindes Juno Müller
14.15 Uhr **Aßmannshardt**
Andacht mit den Ulrika-Nisch-Pilgern

Montag, 16. September. – Hl. Kornelius u. Hl. Cyprian

- 18.30 Uhr **Altheim**
Stunde des Gebetes
20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung, Pfarrkirche

Dienstag, 17. September – Hl. Hildegard v. Bingen,
Hl. Robert Bellarmin

- 07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
08.30 Uhr **Schemmerhofen**
Gottesdienst für die Schulanfänger, Käppele
18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier

Mittwoch 18. September – Hl. Lampert

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
anschließend eucharistische Anbetung

Donnerstag, 19. September – Hl. Januarius

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Franz, Josef und Franziska Seeger und † Gertrud Reisch)
19.00 Uhr **Ingerkingen**
Stille Eucharistische Anbetung
19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession, Pfarrkirche

Freitag, 20. September –

Hl. Andreas Kim Taegon und Hl. Paul Chong
Hasang u. Gefährten

- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Hedwig Moll und verst. Angehörige)
19.00 Uhr Lobpreis mit eucharistischer Anbetung und Einzelsegnung

Samstag, 21. September – Hl. Matthäus,
Apostel und Evangelist – Fest

- 14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit, Käppele
15.00 Uhr **Ingerkingen**
Tag der Ewigen Anbetung
Andacht mit Aussetzung
15.30 Uhr 1. Betstunde
Rathausstraße, Schmiedstraße, Mittelstraße, Neuhausstraße,, Rotbachstraße, Reuteäckersstraße, Schlägweidestraße, Ödenwaldstraße, Stegenweg, Oberstadioner Straße, Kurzer Weg
16.30 Uhr 2. Betstunde
Beundstraße, Bizäunestraße, Volkersheimer Straße, Leimweg, Eppenaustraße, Weiherkreuzstraße, Schupferbergstraße, Obersulmtinger Straße
17.30 Uhr 3. Betstunde
Siedlungsstraße, Am Rautenstock, Moosstraße, Ehinger Straße, Biberacher Straße, Britschweiler Straße, Pfahlwiesenstraße, Goldshofenstraße, Hartweg
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segen
18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier (zu Ehren des hl. Antonius)
20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Jugendgottesdienst mitgestaltet von der Jugend 2000 Band,
anschließend Prayernight, Käppele

Sonntag, 22. September – 25. Sonntag im Jahreskreis –
Hl. Mauritius und

Gefährten - Ev. Lk 16,1-13

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor, Pfarrkirche
09.00 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Maria Geiselhart)
09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier mitgestaltet von der Jugend 2000 Band, Käppele († Doris Vollmer)
10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit mit Aufnahme der Ministranten
10.30 Uhr **Schemmerberg**
Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Taufe der Kinder: Milian Schlitter, Elena Engesser und Julian Freudigmann

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: Christus spricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40)

Freitag, 13. September

- 8.00 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der katholischen Kirche St. Simon und Judas in Uttenweiler (Pfarrvikar Grau und Pfarrer H. Seichter)
- 9.00 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der evangelischen Kirche in Attenweiler
- 20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler

Sonntag, 15. September – 13. Sonntag nach Trinitatis –

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) Die Konfirmandengruppe des Jahrgangs 2019/2020 wird der Gemeinde vorgestellt.
- 10.00 Uhr Kinderkirche in Uttenweiler im Gemeindehäusle

Montag, 16. September

- 9.00 Uhr Spielgruppe Attenweiler mit Begleitung eines Elternteils
Treffpunkt: Turnhalle Attenweiler
Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt

Dienstag, 17. September

- 09.30 Uhr Das Pfarrbüro in Attenweiler ist geöffnet bis 11.30 Uhr
- 14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 18. September

- 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler (bis 18.00 Uhr).
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

Donnerstag, 19. September

- 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Warthausen

Freitag, 20. September

- 10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Schemmerberg

175 Jahre evangelische Kirche Attenweiler

Vor 175 Jahren hatte das damalige „Königliche gemeinschaftliche Oberamt“ zur feierlichen Einweihung der neuen evangelischen Kirche in Attenweiler eingeladen.

Im Rahmen eines großen Zuges zog man am 16. September 1844 vom Hause des Schultheissen Gaupp zur neuerbauten evangelischen Kirche. Mit eingereicht in diesen Zug, vorne weg, die Sonn- und Werktagsschüler mit ihren Lehrern. Es schlossen sich an: die Chöre, die Geistlichkeit, die Hochzeitsleut, die königlichen Beamten, der Stadt- und Stiftungsrat der Stadt Biberach, Gemeinderat und Bürger-Ausschuss von Attenweiler und natürlich die Gemeinde samt den geladenen Gästen. Der Baumeister und die Bauleute empfingen den Festzug am Portal der Kirche.

Zur damaligen Zeit wurde auf die Ordnung sehr viel Wert gelegt: „Die Festordner zeichnen sich durch eine weiße Schleife auf der linken Seite aus; diesen ist unbedingt Folge zu leisten.“ Nach 175 Jahren wollen wir der Anfänge unserer Kirche in weit kleinerem Rahmen aber dennoch festlich gedenken. Ebenso können wir den damaligen strengen Maßstäben natürlich nicht Rechnung tragen. Daher gestaltet sich unser Festtag, am Sonntag, dem 22. September 2019 folgendermaßen:

- 11.30 Uhr Mittagessen im Gemeindehaus anschließend Kaffee und Kuchen bis zum Gottesdienstbeginn
- 14.00 Uhr Konzert der Chöre (Kirchenchor und Posaunenchor Attenweiler)
- 16.00 Uhr Festgottesdienst mit Dekan Hellger Koepff und Pfarrer Herbert Seichter
Grußworte

*Alle sind ganz herzlich eingeladen,
wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

Kuchenspenden für die Jubiläumsfeier am 22. September 2019

Dafür sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten um Kuchenspenden. Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen Kuchen bringen können, bei einer der folgenden Personen:

Attenweiler: Christiane Haese: 07357/426
Uttenweiler: Gabriele Gaupp: 07374/920392
Moosbeuren: Renate Ege: 07357/1663

Bitte beachten Sie, dass wegen der Salmonellengefahr keine roheihaltigen Torten wie Tiramisu und Tortencremes hergestellt werden sollen.

Kirchenwahl 2019

Am 1. Dezember 2019 finden die Wahlen zur Landessynode und zum Kirchengemeinderat statt. Die Gemeindeglieder werden gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Dazu wir Folgendes bekannt gegeben:

Für ein Gelingen der Wahlen sind gute Wahlvorschläge entscheidend. Nur wer aus der Gemeinde jetzt zur Wahl vorgeschlagen wird, kann gewählt werden. Synodale und Kirchengemeinderäte übernehmen eine wichtige Verantwortung in der Gemeinde und in der Landeskirche. Sie müssen bereit sein, das für ihr Amt vorgeschriebene Gelübde abzulegen. Die vorgeschlagenen Bewerber müssen am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlvorschläge zum Kirchengemeinderat können bis zum Freitag, 25. Oktober 2019 bis 18 Uhr beim geschäftsführenden Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Attenweiler schriftlich eingereicht werden. Ein Vordruck ist im Pfarramt erhältlich. In unserer Kirchengemeinde sind 8 Kirchengemeinderäte zu wählen.

Bei der Wahl zur Landessynode gehört unsere Gemeinde zum Wahlkreis 26 Ravensburg/Biberach. Für diesen Wahlkreis sind die Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Vertrauensausschusses für die Wahl Herr Pfarrer Martin Schöberl, Öschweg 32, 88255 Baienfurt bis spätestens 4. Oktober 2019 um 24 Uhr einzureichen. In unserem Wahlkreis sind 2 Laien und 2 Theologen zu wählen.

Weitere Informationen und Formulare sind im evangelischen Pfarramt in Attenweiler erhältlich.

Frauenkreis Uttenweiler

Wir holen unsere ausgefallene Wanderung auf dem Schöpfungsweg nach. Treffpunkt: Dienstag, 24. September um 14.00 Uhr am Gemeindehäusle. Gruß Gudrun Dahler

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

Freitag, 13.09.

9.30 Uhr Warthausen, St. Johannes:
Ökumenischer Gottesdienst zum Schulanfang
für die 1. Klässler

Samstag, 14.09.

13.30 Uhr Mettenberg: Ökumenische Trauung Familie
Mayer-Kugele (Pater Odoeme, Pfarrer Bosch)

Sonntag, 15. September – 13. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufe von Lara
Kletsch aus Warthausen. (Pfarrer Hans-Dieter
Bosch)
anschließend:
Ökumenische Fahrzeugweihe der Freiwilligen
Feuerwehr Schemmerhofen

Mittwoch, 18.09.

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht: Gruppe 1
18.15 Uhr Konfirmandenunterricht: Gruppe 2

Donnerstag, 19.09.

8.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 1 im
Bodenschwingh-Gemeindezentrum
8.30 Uhr Schemmerhofen: Ökumenischer Gottesdienst
zum Schulanfang für Klasse 1
9.45 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 2 im Bodenschwingh-
Gemeindezentrum
10.00 Uhr Warthausen, Pflegeheim Schlosspark:
Evangelischer Gottesdienst.

Freitag, 20.09.

10.00 Uhr Schemmerberg, Pflegeheim Römergarten:
Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 22. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Biberach, Hölzle: Herzliche Einladung zum Gemeindefest im Grünen auf dem Hölzle-Gelände in BC-Bergerhausen.

Freiheit der Religion - für Viele ein Traum

Vortrag und Gespräch
mit
Kirchenrat Klaus Rieth,
Stuttgart



Mittwoch, 25. September 2019, 19.30 Uhr
Friedrichshafen, Gemeindehaus, Scheffelstr. 15

Neugierig?
Mehr Informationen unter
www.offene-kirche.de

**OFFENE
KIRCHE**

Evangelische Vereinigung in Württemberg

Herzliche Einladung zum nächsten SENIORENKREIS im evangelischen Gemeindezentrum:

Wir treffen uns wieder am Mittwoch, den 25. September. An diesem Nachmittag werden wir uns mit Lui, einer Zeichentrickfigur der 70ziger Jahre, befassen. Der italienische Cartoonist Osvaldo Cavandoli (1920–2007) hat 1969 die international bekannte Zeichenfigur erschaffen. Sie war sowohl im Fernsehen als auch im Kino zu sehen: Ein großnasiges, sehr emotionales, häufig nörgelndes weißes Linienmännchen auf einfarbigem (meist blauem oder grünem) Hintergrund. Mit Filmbeispielen soll das allzu Menschliche der Kurzfilme besprochen werden. Herzliche Einladung zum SENIORENKREIS von 14.30 bis 16.30 Uhr. Neben dem kurzweiligen Thema bleibt auch noch viel Zeit zum Gespräch; dazu gibt es natürlich Kaffee und Kuchen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch mit dem Pkw ab (Pfarramt: 07351 - 13914).

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht für den neuen Jahrgang 2005/2006 hat mit einem START-Abend für Jugendliche und Eltern vor den Ferien begonnen. Alle uns bekannten Jugendlichen, die damals die 7. Klasse besuchten, waren dazu eingeladen. Das Fest der Konfirmation werden wir am Wochenende 16./17. Mai 2020 feiern. Zum Konfirmandenunterricht sind auch Jugendliche eingeladen, die noch nicht getauft sind. Wer den Anmeldeabend versäumt hat, sollte in den nächsten Tagen Verbindung mit dem Pfarramt aufnehmen. Der Unterricht beginnt regulär am Mittwoch, den 18. September. Bitte weitersagen!

„Vergiss-mein-nicht-GOTTESDIENST“

Herzliche Einladung zu einem „Vergiss-mein-nicht-GOTTESDIENST“ am Sonntag, den 29. September um 9.30 Uhr in der

Friedenskirche in Biberach. Die katholischen wie die evangelischen Kirchengemeinden sowie die Lebenshilfe Biberach, der Landkreis Biberach und die Selbsthilfegruppe für Angehörige von demenzkranken Menschen laden zu diesem ökumenischen Gottesdienst ein.



Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Baby- und Kinderbasar in Schemmerhofen

Die Kindergärten in Schemmerhofen veranstalten am 21.09.2019 den Baby- und Kinderbasar (Selbstverkäufer) in der Mühlbachhalle in Schemmerhofen. Der Verkauf ist von 13 Uhr bis 15 Uhr, Einlass für Schwangere ist um 12:30 Uhr. Angeboten werden Kleidung, Schuhe, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze uvm.

Möchten Sie etwas verkaufen?

Gebühren: 8,00 €/Tisch - Aufbau ab 11 Uhr Tischreservierungen ab 13.09.2019, 8:00 Uhr Email: basar-scheho@web.de Achtung: Anmeldung nur über Email möglich!!

Für das leibliche Wohl ist durch den Verkauf von Butterbrezeln, LKW, Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) gesorgt.

Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Wir möchten Ihr
Altpapier

So können Sie Vereinsarbeit ohne großen Aufwand leisten. Denken Sie daran, mit Ihrer Papierspende unterstützen Sie die Jugendarbeit des SV Schemmerhofen.

Seien Sie ein Vorbild bei der nächsten Papiersammlung!

Samstag, 14. September 2019

Altpapier, Zeitungen, Kartonagen und Bücher raus aus der blauen Tonne. Sammeln, bündeln oder in festen Pappschachteln an den Straßenrand stellen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit größere Kartons etc. am Tag der Sammlung bis spätestens 11.00 Uhr direkt beim Altpapiercontainer am großen Mühlbachhallenparkplatz abzustellen.

Ab 9:00 Uhr sammeln wir Ihr Papier am Straßenrand ein. Bitte keine blauen Tonnen rausstellen.

Danke für Ihre Unterstützung!
Ihr Sportverein Schemmerhofen

Abteilung Fußball



SV Schemmerhofen – SV Alberweiler 3:1

An einem regnerischen Samstagnachmittag fand das Derby SVS gegen SVA statt. Die erste Halbzeit war sehr ausgeglichen und beide Mannschaften konnten sich Torchancen erkämpfen. Nach 36. Minuten ging der SV Schemmerhofen durch Jan Habrik mit 1:0 in Führung. Dies war sogleich auch der Halbzeitstand. Nach der Halbzeit hat der SVA noch eine Schippe drauf gelegt und konnte in der 56. Spielminute mit einem schönen Kopfballestreffer zum 1:1 ausgleichen. Nur 10. Minuten später gelang Marco Walter nach schöner Vorarbeit von Andreas Kühlwein der erneute Führungstreffer zum 2:1 für den SVS. Kurz vor Abpfiff konnte der SVS die sehr offensiv stehenden Gäste noch einmal auskontern und erhöhten durch Marc Habrik auf 3:1. Der SV Schemmerhofen ist in der laufenden Saison noch ungeschlagen und möchte diese Serie kommenden Sonntag gegen die SGM Attenweiler/Oggelsbeuren fortführen. Abpfiff ist um 15:00 Uhr ins Oggelsbeuren.

Bezirkspokal

SGM Schemmerhofen/Ingerkingen – VfB Gutenzell 0:2

Die SGM Schemmerhofen/Ingerkingen scheiterte am Ende trotz einer kämpferischen Leistung im Pokal gegen den Bezirksligisten VfB Gutenzell. Nach einem kurzen Abtasten kam unsere SGM besser ins Spiel und war die aktivere Mannschaft. Die Gäste aus Gutenzell konnten bis dahin keinen nennenswerten Torabschluss verbuchen. Dies änderte sich in der 30. Spielminute durch einen Foulelfmeter, der die 0:1 Führung für die Gäste brachte.

Nach dem Seitenwechsel zeigte sich die SGM erneut kämpferisch und hatte in der 55. Spielminute die beste Chance zum Ausgleich, als Marcel Link mit einem Kopfballestreffer am Innenpfosten scheiterte. Nur wenige Minuten später nutzten die Gäste erneut eine Standardsituation zur 2:0 Führung. Der zweite Treffer zur richtigen Zeit aus Sicht des VfB Gutenzell zog den Hausherrn den Zahn. In der verbleibenden halben Stunde versuchte die SGM noch zum Anschlussstreffer zu kommen, konnte diesen allerdings nicht mehr erzielen. Nach 90. Spielminuten verabschiedet sich die SGM mit erhobenem Haupte aus dem diesjährigen Bezirkspokal.

SGM Schemmerhofen/Ingerkingen – FV Rot 1:0

Im Spitzenspiel des Spieltages traf unsere SGM auf den punktgleichen Tabellenführer aus Rot bei Laupheim. Von Beginn an entwickelte sich eine heiß umkämpfte Partie mit vielen kleinen Fouls. In der ersten Halbzeit war die SGM die etwas bessere Mannschaft. Dies zeigte sich auch durch einen schön vorgetragenen Angriff, welchen Raphael Schnell in der 18. Spielminute mit einem Schuss von der Strafraukante in den Winkel zum Tor des Tages vollendete. Nach dem Seitenwechsel übernahmen die Gäste aus Rot das Spielgeschehen und drängten auf den Ausgleich.

Die gutstehende und disziplinierte SGM Defensive lies jedoch nur wenige Torabschlüsse zu. Die beste Möglichkeit zum Ausgleich klärte Matthias Ziegler bereits in der Nachspielzeit auf der Torlinie für den bereits geschlagenen Torhüter. Am Ende gewinnt die Heimmannschaft dank einer kämpferischen und disziplinierten Leistung das Spitzenspiel und liegt nun mit drei Punkten Vorsprung an der Tabellenspitze.

SGM Schemmerhofen/Ingerkingen II – FV Rot II 2:3

Nächste Spiele:

Sonntag 08.09.2019 in Rissegg
13:15 Uhr: SV Rissegg II – SGM II
15:00 Uhr: SV Rissegg – SGM

Abteilung Gymnastik



Unsere Dauerangebote für Kinder und Erwachsene

Mühlbachhalle montags

16.00 – 16.45 Uhr

Eltern-Kind-Turnen, 2 + 3jährige Kinder
mit Begleitperson, Gruppe 1, Antonia Diebold

16.45 – 17.30 Uhr

Eltern-Kind-Turnen, 2 + 3jährige Kinder
mit Begleitperson, Gruppe 2, Antonia Diebold

17.30 – 18.30 Uhr

Fit und Gesund ab 60, Ingrid Weber

18.30 – 19.30 Uhr

Danc-e-motion, Ausdauertraining und mehr
zu unterschiedlichen Musikstilen, Ulli Maier

19.30 – 20.30 Uhr

Fitnessgymnastik Frauen, Ingrid Weber

Schulturnhalle montags

17.15 - 18.15 Uhr

Harter Kern, Frauengymnastik, Ulli Maier

20.00 – 21.00 Uhr

Jedermanngymnastik, Corina Kroschel

Mühlbachsaal dienstags

19.00 – 20.00 Uhr

Gesundheitsorientierte Gymnastik, wechselnde Übungsleiter

Mühlbachhalle mittwochs

16.00 – 17.00 Uhr

Kinderturnen, Kinder ab 4 Jahren, Birgit Rama

17.00 – 19.00 Uhr

Gerätturnen für 8 – 15jährige, Elena Dolderer

Schulturnhalle mittwochs

16.00 – 17.00 Uhr

Kinderturnen, Kinder im letzten Kindergartenjahr,
Britta Rohmer

17.00 – 18.00 Uhr

Kinderturnen, Schulkinder 1. + 2. Klasse, Britta Rohmer

18.00 – 19.00 Uhr

Kinderturnen, Schulkinder ab der 3. Klasse, Britta Rohmer

*Unsere Dauerangebote laufen ganzjährig
außerhalb der Schulferien!*

Neue Kurse!

Fitness Männer, 10er Kurs

Wir trainieren in diesem Kurs Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Ausdauer. Es wird sowohl mit dem eigenen Körpergewicht als auch mit verschiedenen Kleingeräten wie Hanteln, Bällen und so weiter gearbeitet.

Start: **18. September 2019**

Mittwoch: 20.15 – 21.15 Uhr, Schulturnhalle

Leitung: wechselnde Übungsleiter

Mitglieder: 20 Euro

Nichtmitglieder: 30 Euro

Anmeldung bei Ulli Maier Tel. 07356/3513 oder während der Übungsstunde.

Dance & Workout für Jugendliche, 10er Kurs

Dance & Workout ist ein Mix aus Step Aerobic, Aerobic, Krafttraining und Tanz in Verbindung mit fetziger Musik und guter Laune! Hast du Spaß an Bewegung und bist zwischen 13 und 17 Jahre alt, dann bist du bei uns genau richtig.

Start: **17. September 2019**

Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr, Mühlbachhalle
bzw. Mühlbachsaal

Leitung: Nadja Blersch und Annika Maier

Mitglieder: 15 Euro

Nichtmitglieder: 20 Euro

Anmeldung bei Nadja Blersch per E-Mail:

nadja-blersch@gmx.de

Rhythmus trifft Fitness, 10er Kurs

Elemente aus Aerobic, Tanz und Fitnessübungen!

Start: **18. September 2019**

Mittwoch: 19.15 – 20.15 Uhr, Schulturnhalle

Leitung: wechselnde Übungsleiter

Mitglieder: 20 Euro

Nichtmitglieder: 30 Euro

Anmeldung bei Nadja Blersch per E-Mail:

nadja-blersch@gmx.de

Chi Kung, 10er Kurs

Mit Spaß an der Bewegung muskuläre Ungleichgewichte beseitigen!

Start: **18. September 2019**

Mittwoch: 18.00 – 19.00 Uhr,
Sportheim SVS Fußball

Leitung: Hermann Liebl

Mitglieder: 20 Euro

Nichtmitglieder: 30 Euro

Anmeldung Chi Kung durch Überweisung

auf das Konto der Gymnastikabteilung des SV Schemmerhofen: iBAN: DE26 6545 0070 0000 0247 70, mit Angabe des Namens und des Kurses.

Wirbelsäulengymnastik, 10er Kurs

Start: **16. September 2019**

Montag: 8.00 – 9.00 Uhr
Turn- und Festhalle Altheim

Leitung: Ingrid Weber

Mitglieder: 20 Euro

Nichtmitglieder: 30 Euro

Gymnastik Mix – Schwerpunkt Rücken, 10er Kurs

Start: **12. September 2019**

Donnerstag: 8.00 – 9.00 Uhr
Turn- und Festhalle Altheim

Leitung: Ingrid Weber

Mitglieder: 20 Euro

Nichtmitglieder: 30 Euro

Neu 5er Schnupperkurs, Fitness Querbeet

Ganzkörpertraining für Kraft, Koordination, Balance, Beweglichkeit und Ausdauer. Dazu nutzen wir unser eigenes Körpergewicht sowie Sportgeräte aus der Turnhalle. Alles nach dem Motto: „Jeder wie er kann davon aber 100%“!

Start: **19. September 2019**

Donnerstag: 19.00 Uhr – 20.00 Uhr, Mühlbachhalle

Leitung: Iris Reuter

Mitglieder: 10 Euro

Nichtmitglieder: 20 Euro

Anmeldung bei Iris Reuter per E-Mail: iris.reuter@gmx.net

Abteilung Tischtennis



TT-Abteilung startet mit fünf Mannschaften in die Saison 2019/20

Nach einer erfolgreichen Saison 2018/19 mit den Meisterschaften der Herren 2, den Jungen, sowie den Siegen der Ersten beim Relegationsturnier in Sindelfingen und dem daraus resultierenden Aufstieg in Landesliga starten wir in die Saison 2019/20 mit fünf Mannschaften.

Die Erste startet in der Landesliga Gr. 4, so hoch hat eine Schemmerhofer Herrenmannschaft im Tischtennis noch nie gespielt! Es ist schließlich schon die sechsthöchste Klasse im Herrentischtennis. Die Zweite spielt nach Ihrem Aufstieg in der Bezirksklasse Gr. 2, die Herren 3 spielen weiterhin in der Kreisliga B Gr. 2. Neu dazu gekommen ist die 4. Herrenmannschaft die als Vierermannschaft in der Kreisklasse Gr. 2 an den Start geht. Die Jungen starten in der höchsten Klasse des Bezirks Donau, nämlich in der Bezirksliga VR Jungen.

Die Rundenspiele beginnen ab nächster Woche! Hier noch die aktuellen Trainingszeiten:

Dienstags

18:00 – 19:30 Uhr Kinder- und Jugendtraining
19:30 – 22:00 Uhr Aktiventraining

Freitags

19:00 – 20:00 Uhr Jugendtraining
20:00 – 22:00 Uhr Aktiventraining

Trainingsbetreuung:

Dienstag, 17.09.19 Josef Sabo/Urs Wagner
Dienstag, 24.09.19 Josef Sabo/Markus Müller
Dienstag, 01.10.19 Josef Sabo/Urs Wagner

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Krankenkommunion

am Freitag, 13. September 2019 ab 8.30 Uhr.

Dank- Großputz Käppele

Ganz herzlichen Dank allen fleißigen Helferinnen und Helfern für die Mithilfe und die tatkräftige Unterstützung beim Großputz im Käppele. „Vergelt's Gott“

Stille Anbetung

am Montag, 16. September 2019, 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius.

Senioren-gemeinschaft St. Mauritius

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag, den 19. September 2019 um 14.00 Uhr im Haus St. Anna.

Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einer gemütlichen Kaffeerunde – für Gebäck ist gesorgt. Danach wird uns „Die Schokolade verführen und verzaubern“! Lassen Sie sich überraschen und gönnen Sie sich ein paar nette und informative Stunden in einer wohlthuenden Gemeinschaft. Für Neuinteressierte sind die Treffen der Seniorengemeinschaft immer offen. Schauen Sie einmal vorbei. Sie sind immer willkommen. Sollten Sie einen Abholdienst benötigen, wir holen Sie gerne ab. Rufen Sie einfach an bei R. Seifert (Tel.841).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Es grüßt Sie das Vorbereitungsteam R.Seifert, K.Rupp

Kleider- und Schuhsammlung für die Mission

Am Samstag, 28. September 2019 wird die Kleider- und Schuhsammlung durchgeführt. Wie Sie wissen, führen andere Organisationen sehr zeitnah Kleidersammlungen durch. Wenn Sie die Missionsprojekte der „Aktion Hoffnung“ direkt unterstützen wollen, dann stellen Sie Ihre Spende bis 9.00 Uhr an die Straße. Die Papiersammlung wird den örtlichen Vereinen überlassen.

Liebe Pfarrgemeindemitglieder!

Gemeinde und Erntedankfest

Am Sonntag, den 29. September 2019 feiern wir unser Gemeinde- und Erntedankfest mit Patrozinium.

Schon heute möchte das Vorbereitungsteam dazu ganz herzlich einladen. Für die Tombola werden noch neuwertige und wertvolle Preise gesucht. Vielleicht haben Sie eine Geschenkidee für diesen Zweck, auch eine Geldspende für einen Einkauf von Preisen ist eine Möglichkeit. Der Erlös des Erntedankfestes ist für die Erhaltung des Hauses St. Anna und ein soziales Projekt bestimmt. Die Organisatoren des Festes freuen sich über eine wohlwollende Unterstützung und danken im Voraus ganz herzlich. Zur Abgabe oder Abholung Ihrer Spende dürfen Sie sich gerne bei Kathrin Rupp, Neue Straße 5, Tel: 791, melden. Zur weiteren Planung trifft sich das Vorbereitungsteam am Dienstag, den 17. September 2019 um 19.00 Uhr im Haus St. Anna. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Müller und Kathrin Rupp



Alberweiler

Vereinsmitteilungen

SV Alberweiler e. V.

Abteilung Fußball



SV Alberweiler – SV Eberhardzell..... 6:7 n.E.

Im Bezirkspokal traf man in der 3. Runde auf den Bezirksligisten aus Eberhardzell. Die Gäste erwischten den besseren Start und waren auch in der ersten Halbzeit das bessere Team. Daraus resultierte ein 0:2-Rückstand nach 45 Minuten für den SVA. In der zweiten Halbzeit wendete sich das Blatt und der SVA war die tonangebende Mannschaft. Elidon Onuzi und Timo Bailer schafften mit ihren Toren schließlich den Ausgleich. Weitere Möglichkeiten blieben ungenutzt. Somit musste das Elfmeterschießen entscheiden. Hierbei zeigten die Gäste keine Nerven und gewannen.

SV Schemmerhofen – SV Alberweiler..... 3:1

Eine ärgerliche und vermeidbare Derbyniederlage kassierte der SVA am vergangenen Sonntag in Schemmerhofen. Die Gastgeber waren zunächst das aktivere Team, agierten aber oft über lange Bälle. Große Torchancen hatten zunächst aber beide Teams keine zu verzeichnen. Meist fehlte bei beiden Mannschaften die Präzision beim letzten Pass. In der 37. Minute gelang aber den Gastgebern doch der Führungstreffer. Nach einem Eckball traf ein SVS-Spieler aus dem Rückraum zum 1:0. Mit diesem Zwischenstand wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit zeigte die SVA-Elf dann ein anderes Gesicht und schaffte auch durch Matthias Hertenberger, nach Flanke von Silas Kling, den Ausgleich. Es boten sich dem SVA nun immer wieder Chancen auf einen Treffer. Wie aus dem Nichts schaffte es dann aber der SV Schemmerhofen wieder in Führung zu gehen. Von diesem Gegentreffer erholte sich die Mannschaft dann nicht mehr und kassierte in der Nachspielzeit sogar den dritten Gegentreffer. Aufgründ

der zweiten Halbzeit wäre ein Unentschieden in diesem Derby verdient gewesen.

Nächste Spiele:

Sonntag, 15.09.2019, 15:00 Uhr, Spielort: Alberweiler
SV Alberweiler – SGM Laupertshausen/Maselheim

Sonntag, 15.09.2019, 13:15 Uhr, Spielort: Alberweiler
SGM Alberweiler II/Aßmannshardt –
SGM Laupertshausen/Maselheim II

Am Sonntag bestreiten beide Mannschaften wieder Heimspiele und wollen in die Erfolgsspur zurückfinden bzw. weiterhin ungeschlagen bleiben. Frauenfußball: SV Deuchelried - SV Alberweiler 2

Der SVA 2 war im ersten Saisonspiel zu Gast beim SV Deuchelried. Bei Dauerregen kamen beide Mannschaften gut in die Partie. Der SVA scheiterte zweimal nur noch am Torwart und der SVD traf nur die Latte. Danach dominierte der SVA weitestgehend die Partie und ging nach einem schönen Spielzug durch Svenja Kunz in Führung. Nach der Halbzeit versuchte der SVD nochmal mehr nach vorne zu spielen aber die Gäste ließen kaum etwas zu. Gut eine halbe Stunde vor Schluss erhöhte der SVA auf 2-0 durch Svenja Kunz. Danach spielte der SVA das Spiel souverän zu Ende und hätte durchaus auch noch höher gewinnen können.

Als nächstes Spiel erwartet der SVA das Derby gegen den TSV Warthausen am Freitag, 13.09. um 18.00 Uhr zuhause.

Freizeitsportabteilung
SV Alberweiler / SV Aßmannshardt

Ausführliche Infos siehe Ortsteil Aßmannshardt!

Gesangverein Alberweiler e. V.



Metzelsuppe
Alberweiler Pfarrstadel
Sonntag
22.09.2019
11-14 Uhr
17-20 Uhr
Der Gesangverein Alberweiler
lädt herzlich ein

Der Sommer verabschiedet sich – die Herbstzeit beginnt und mit ihr die Zeit der Erntedank- und Schlachtfeste. Eines der ersten Schlachtfeste der Region ist in Schemmerhofen-Alberweiler am Sonntag, 22.09.2019 im Pfarrstadel, ausgerichtet vom örtlichen Gesangverein. Wie in „alten „ Zeiten werden zwei Schweine vollständig verarbeitet und die Sängerinnen und Sänger laden zum Essen ein: Schlachtplatte, Blut- und Leberwurst, Kesselfleisch mit und ohne Sauerkraut werden in großen und kleinen Portionen angeboten, dazu Tellersülze. Wem dies zu rustikal ist, wird satt bei Schweinebraten, Schnitzel, Pommes, Spätzle und Salat. Als Nachtisch stehen Kaffee und Kuchen zur Auswahl. Und wer gerne noch daheim etwas schnabulieren möchte, kauft sich einfach in der Wurstbude eine der frischen Hausmacherwürste (solange der Vorrat reicht!). Wer Hunger hat kommt nach Alberweiler nach dem Gottesdienst um 11 Uhr bis 14 Uhr oder lässt den Tag mit einem guten Essen am Abend ab 17 Uhr bis 20 Uhr ausklingen. Die Sänger*innen freuen sich über viele Gäste besonders aus der Großgemeinde.

Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.



Ferienprogramm „Schnitzeljagd“

Am 23.08. konnten wir wieder viele Kinder zu unserer diesjährige Schnitzeljagd begrüßen. Es war die dreizehnte Schnitzeljagd in Folge. Auch in diesem Jahr haben unsere Pfadfinder wieder zwei Routen querfeldein durch den Wald, ca. 3,5 km lang, ausgesucht und am Morgen markiert und an 4 Stellen Aufgaben versteckt, die es zu finden galt. Dieses Jahr mussten Fragen aus der Bienenwelt, der Tierwelt und der Pflanzenwelt beantwortet werden. In einzelne Gruppen aufgeteilt, die jeweils von Erwachsenen begleitet wurden, machten sich die Kinder auf die Suche nach dem Weg und den zu lösenden Aufgaben. Auch für die Begleiter waren Fragebogen mit Fragen aus dem Einbürgerungstest von Baden-Württemberg zu beantworten. In der Zwischenzeit wurden am Zielort die Getränke bereitgestellt und der Grill angeheizt.

Nach ca. 1,5 Stunden trafen die ersten Gruppen am Ziel ein, gespannt ob alle Fragen, die zu lösen waren, auch richtig beantwortet wurden. Beim diesjährigen Abschlusspiel war Kondition gefragt, da Sackhüpfen mit Zeitnahme angesagt war.

Zum Abschluss wurden die erreichten Punkte aus den zu lösenden Aufgaben und dem Abschlusspiel unter reger Anteilnahme der Kinder zusammengezählt und die Platzierungen für die einzelnen Gruppen festgestellt. Mit der Verteilung der „Sieger – Urkunden“ an die einzelnen Kinder endete unsere wieder sehr unterhaltsame Schnitzeljagd. Der OGV bedankt sich bei allen Helfern, die uns bei unserem diesjährigen Ferienprogramm unterstützt haben. Ohne diese Hilfe wäre unser Kinderferienprogramm nicht möglich.

Altheim



Amtliche Nachrichten

Sitzung des Ortschaftsrats

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Altheim findet am Donnerstag den 19.09.2019, 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hiermit ergeht folgende Tagesordnung:

öffentlich:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragestunde
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung
5. Baugesuche
- 5.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pferdestall und Sandplatz auf Flst. 404, Britschweiler, Gemarkung Altheim
- 5.2. Biotopgestaltende Maßnahme im Altheimer Ried, Anlegen eines Amphibientümpels, auf Flst. 1050,1052,1054, Gewinn oberes Pfahlmahd, Gemarkung Altheim
6. Mittelanmeldung Haushalt 2020
7. Verabschiedungsstätte (Leichenhalle), aktueller Stand
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Hoffmann
Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

Jagdgenossenschaft Altheim

Die Jagdgenossenschaft Altheim lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der JG Altheim mit Partner zu einem ganztägigen Ausflug am Samstag 12.10.2019 ab 7:30 Uhr ein.

Geplant ist eine Fahrt ins Fränkische Seenland
- Führung durch die Hohenzollernfestung Wülzburg
- Schifffahrt auf dem Brombachsee
- Führung auf der Vogelinsel am Altmühlsee

Jagdgenossen sind alle Grundstückseigentümer im Bereich der Jagdgenossenschaft, deren Grundstücke bejagt werden. Dies sind in der Regel sämtliche Grundstücke im Außenbereich bzw. außerhalb der Ortslage der Gemarkung Altheim.

Die Kosten für die Fahrten und die Eintrittsgelder übernimmt die Jagdgenossenschaft.

Abfahrt: 12.10.2019, 7:30 Uhr an der Bushaltestelle beim Rathaus in Altheim. Anmeldungen bis spätestens 30.09.2019 an:

Berthold Birk Tel. 07356 3937
Norbert Bailer Tel. 07356 727

Aßmannshardt



Amtliche Nachrichten

Sanierung der Friedhofsmauer in Aßmannshardt

Diese Woche hat die Baufirma Rapp mit den Arbeiten an der Friedhofsmauer des Friedhofs Aßmannshardt begonnen. In mehreren Bauabschnitten sollen bis Ende diesen Jahres / Anfang nächsten Jahres die notwendigen Sanierungen durchgeführt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es während der Bauausführungen zeitweise zu Einschränkungen kommen kann. An Allerheiligen wird der Friedhof jedoch uneingeschränkt nutzbar sein.

Vereinsmitteilungen

SV Aßmannshardt e. V.

Abteilung Gymnastik



Kinderturnen

Alter: 4 Jahre bis 6 Jahre (KiTu)
Wann: **ab Montag 16.09.19, von 16:30-17:30 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Übungsleiterin: Alexandra Mader/Magdalena Mader

Es gibt aktuell keine freien Plätze in dieser Gruppe (Anmeldung ab 3 Monate vor dem 4. Geburtstag möglich)

Alter: 1. Klasse und 2. Klasse (Gerätturnen I)
Wann: **ab Montag 16.09.19, von 17:30-18:30 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Übungsleiterin: Tanja Burkhardt/Lilian Härle

In dieser Gruppe sind noch Plätze frei!!!!

Alter: ab 3. Klasse (Gerätturnen II)
Wann: **ab Montag 16.09.19, von 17:30-18:30 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Übungsleiterin: Nadja Vöhringer

In dieser Gruppe sind noch Plätze frei!!!! Information/Anmeldung: Clarissa Kemper (Clarissa_Kemper@gmx.de)

Pilates Kurse für Fortgeschrittene

Mit Pilates lassen sich in kurzer Zeit lang anhaltende Trainingserfolge erzielen: einen durchtrainierten Körper, mehr Muskelkraft, einen starken Rücken und eine verbesserte Haltung für mehr Ausstrahlung.

Kursbeschreibung:

Pilates ist eine sanfte Trainingsmethode, bei der es in erster Linie um Körperkontrolle und -beherrschung geht. Aufbauend auf 6 Prinzipien – Konzentration, Kontrolle, Zentrierung, Präzision, Bewegungsfluß und Atmung – können Sie auf schonender Weise Ihrem Körper wieder mehr Beweglichkeit und Geschmeidigkeit verleihen, die Stabilität Ihres Rückens ausbauen, Ihre Körperhaltung und gesamtes Erscheinungsbild verbessern und Ihre Muskulatur entsprechend gleichzeitig dehnen und kräftigen.

Fortgeschrittenen Kurs

Wann: **mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Beginn: 25.09.2019
Dauer: 10 Stunden
Kosten: 55,00 Euro (Nichtmitglieder des SVA)
40,00 Euro (Mitglieder des SVA)
Übungsleiterin: Renate Mayer /DTB Pilates Trainerin

Fortgeschrittenen Kurs

Wann: **mittwochs, 18:05 - 19:05 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Beginn: 25.09.2019
Dauer: 10 Stunden
Kosten: 55,00 Euro (Nichtmitglieder des SVA)
40,00 Euro (Mitglieder des SVA)
Übungsleiterin: Renate Mayer /DTB Pilates Trainerin

Fortgeschrittenen Kurs

Wann: **mittwochs, 19:10 - 20:10 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Beginn: 25.09.2019
Dauer: 10 Stunden

Koste 55,00 Euro (Nichtmitglieder des SVA)
40,00 Euro (Mitglieder des SVA)
Übungsleiterin: Renate Mayer /DTB Pilates Trainerin

Alle bereits angemeldeten Kursteilnehmer müssen sich bitte nochmals anmelden bei Evelyn Zell (eweweb@gmx.de)

Gymnastikgruppe 50 plus

Unter dem Motto „Gemeinsam zu Gesundheit, Fitness und Wohlbefinden“ beinhaltet der Kurs Übungen zur Verbesserung und Erhaltung von Beweglichkeit, Ausdauer, Kraft und Koordination. Mit Dehnungs- und Entspannungsübungen wird die Stunde abgerundet.

Wann: **dienstags von 18:30-19:30 Uhr**
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Kosten: 35 Euro pro Block
Kostenlos (Mitglieder der Abteilung Gymnastik)
Beginn: 17.09.19
Dauer: 10 Stunden
Übungsleiterin: Andrea Deinhart/ ÜL C-Lizenz
Information/Anmeldung: Andrea Deinhart

Fit and Fun

Mit einem motivierenden Cardiotraining in Verbindung mit einem effektiven und funktionellen Bodyworkout geht es in die Sommerrunde. Zum Einsatz kommen u.a. Steps, Gymsticks, Tubes und Bälle. Einfach vorbeikommen und mitmachen!!! (Gerne auch zum Schnuppern)

Wann: dienstags von 19.35 – 20.35 Uhr
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Kosten: 35 Euro pro Block
kostenlos (Mitglieder des SVA/ Abt. Gymn.)
Beginn: 24.09.19
Dauer: 10 Stunden
Übungsleiterin: Marion Braun
Information: Marion.Gerster@gmx.de oder 07357/916168

Rücken Training

Rückenschmerzen sind derzeit in aller Munde und gelten als die „Volkskrankheit Nr. 1“ Der Kurs richtet sich an alle, die aus der Passivität herauswollen und aktiv, sowie auch präventiv einen „Gesunden Rücken“ trainieren wollen. Wir definieren die korrekte und aufrechte Haltung und trainieren mit kleinen und koordinativ anspruchsvollen Übungen hauptsächlich die stabilisierende Tiefenmuskulatur.

Wann: **Start Kurs 1 : Freitag 20.09.2019**
18.30 – 19:30 Uhr

Start Kurs 2: Dienstag 24.09.2019
18:30 – 19:30 Uhr

Teilnehmerzahl: max. 10 Teilnehmer pro Kurs
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Kosten: 40,- (Mitglieder SVA)
55,- (Nichtmitglieder)
Dauer: 10 Stunden
Übungsleiterin: Marion Braun / DTB Rückentrainer
Anmeldung: Marion.Gerster@gmx.de oder 07357-916168

Komm mit zum Wandern !

Durch`s Hotterloch zur Schussen – Am Sonntag, den 22. Sept.

bietet die Abt. Gymnastik eine Rundwanderung von ca. 8 Km bei einer Gesamtsteigung / Gefälle von ca. 90 Höhenmeter an. Die Wanderroute, ausgehend von Ravensburg/Weststadt, führt zunächst in den Albersfelder Wald zum Hottenlochertobel bis zum Reutehof. Von dort geht der Weg der Schussen entlang zum Ausgangs- punkt der Wanderung zurück.

Abfahrt 13 Uhr am Sportheim durch Fahrgemeinschaft.

Für Unterwegs: Kleidung der Witterung entsprechend. Gutes und sicheres Schuhwerk. Wanderstöcke sind immer hilfreich. Das Mitführen von Hunden ist nicht erlaubt.

Nichtmitglieder des SV Aßmannshardt genießen keinen extra Versicherungsschutz

Abteilung Tennis



Doppel-Vereinsmeisterschaften

Liebe Tennisfreunde, vom 14.09.19 bis 15.09.19 werden die Doppel-Vereinsmeisterschaften ausgetragen.

Hierzu sind alle Mitglieder und Tennisinteressierte eingeladen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Liebe Grüße, Die Tennisabteilung

Freizeitsportabteilung SV Aßmannshardt / SV Alberweiler

Achtung! Achtung!

Ab sofort läuft wieder regelmäßig der Übungsbetrieb in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt / Alberweiler:

Badminton: Immer dienstags ab 21.00 Uhr

Tischtennis: Immer donnerstags ab 19.00 Uhr

Freizeitsport: Immer donnerstags ab 19.30 Uhr zusammen mit der AH Alberweiler, zur Zeit noch auf dem Sportplatz in Alberweiler bis Ende Oktober

Volleyball: Immer freitags ab 20.30 Uhr

Radtreff: Immer montags und donnerstags um 18.00 Uhr am Sportheim Aßmannshardt

Alle Angebote sind offen für jeder/mann/frau, Alter egal. Spaß und Freude an der Bewegung stehen im Vordergrund!

Weitere Infos rund um den Freizeitsport gibt es beim Abteilungsleiter Eugen Burger, Tel. 07356/3704 oder beim Vorstand Timo Locher, Tel. 07357/921159.

Motorradclub MC Creeps e. V.



Saisonabschlussausfahrt

Am Sonntag, den 29. September findet unsere diesjährige Saisonabschlussausfahrt statt. Wir treffen uns um 13:00 Uhr am Clubheim des MC Creeps, Ziegelei 2 in Aßmannshardt. Die Ausfahrt dauert ungefähr 3 Stunden. Danach lassen wir den Tag mit Grillen und gemütlichen Beisammensein langsam ausklingen. Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der MC Creeps. Bei schlechter Witterung findet keine Ausfahrt statt!!

Pocketbiketag

Am Donnerstag, den 3. Oktober veranstaltet der MC Creeps von 13:00 – 18:00 Uhr bei der Halle in Aßmannshardt einen Pocketbike - Nachmittag. Mitfahren kann jeder der ein Pocketbike besitzt oder einen der Teilnehmer überredet, ihn eine Probefahrt machen zu lassen. Ab 16:30 Uhr findet ein Zeitfahren

statt. Den 3 Schnellsten winken Pokale.
Bei schlechter Witterung bitte Rückfrage!

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Frank Sauter, Tel. 0 73 57 / 91 67 98

Pfarrgemeinde St. Michael

Kinderkirche

Am Sonntag, 15. September 2019 findet um 10.30 Uhr im St.-Georgs-Raum in Aßmannshardt wieder unsere Kinderkirche statt. Ihr dürft gerne Obst und Gemüse für unseren Erntedankaltar mitbringen.

Ingerkingen



Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen e. V.

Sportheim

Freitag, 13.09.: 20:00 – 01:00 Uhr

Freitag, 20.09.: 20:00 – 01:00 Uhr

Sonntag, 22.09.: 11:00 Uhr - Ende

11:30 Uhr
SGM Schemmerhofen/Ingerkingen Reserve
– Türkspor Biberach

13:15 Uhr
SGM Schemmerhofen/Ingerkingen II
– Türkspor Biberach

15:00 Uhr
SV Schemmerhofen – SV Burgrieden

Freitag, 27.09.: 20:00 – 01:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Tätiger Umweltschutz am 19.10.2019

Wir laden alle Mitglieder zur Umweltaktion „Rund um den Sportplatz“ am 19.10.2019 ein. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Sportheim. Über viele Helfer würden wir uns sehr freuen. Viele Hände – schnelles Ende!

Oktoberfest am Freitag, 04.10.2019 im Sportheim



Abteilung Gymnastik



Eltern-Kind-Turnen und Vorschulkinderturnen

Auch bei uns ist die Sommerpause wieder vorbei und wir starten wieder am Montag, den 16.09.2019

Eltern-Kind-Turnen für 2-4 jährige von 17.15 Uhr – 18.15 Uhr
Vorschulkinderturnen für 4-6 jährige von 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Jetzt ist wieder die Möglichkeit für neue Kinder einzusteigen!
Wir freuen uns über viele fröhliche Turner und Turnerinnen!

Grundschulturnen Ingerkingen

Du gehst in die erste bis vierte Klasse und hast Spaß dich sportlich so richtig auszutoben? Dann bist du bei uns genau richtig! Jeden Freitag um 15:30 Uhr treffen wir uns in der Halle in Ingerkingen um zusammen zu spielen, zu turnen und uns zu bewegen. Wenn du Lust und Interesse hast, schau doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf dich! Eure Leiterinnen Tamara Romer & Sina Romer

Pilates

Wir starten wieder nach der Sommerpause am Dienstag, den 24.09.2019 in den üblichen Gruppen. Neueinsteiger sind herzlich willkommen, müssen sich aber unbedingt vorab anmelden: Tel. 937 938 oder e.girner@gmx.de

ZUMBA neuer Kurs ab Montag 16.09.2019

Zumba ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit südamerikanischer und internationaler Musik und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und sehr effektives Fitnessstraining.

Beginn: Montag, 16.09.2019
Leitung: Christine Selg Official Zumba Instructor
Zeit: 18.30 – 19.30 Uhr
Dauer: 10 mal je 1h
Ort: Turnhalle Ingerkingen
Gebühr: 60,00 € aktive Mitglieder
68,00 € passive Mitglieder
73,00 € Nichtmitglieder

Anmeldung erforderlich bei Christine Selg, Tel. 07393/6906, mobil: 0173 6692287 oder per E-Mail: christine-selg@freenet.de Alle Kurse bekommen sie von der Krankenkasse zurückerstattet. Bitte Anmeldeformulare auf www.csfit-gesund.de herunterladen und zur ersten Stunde mitbringen.

STRONG by ZUMBA

Fitnessgymnastik-Ganzkörperkräftigung)

Auch für sportliche Männer!!!!

Steigere deine Leistung und wachse über dich hinaus. Trainiere deine Muskeln, maximiere deine Kalorienverbrennung durch die Kombination aus hochintensivem Workout. Beim Eigengewichtstraining kannst du alles aus dir rausholen. Durch die speziell für dieses Workout entwickelte Musik nutzt du jede Minute. Strong by Zumba ist kein Tanztraining, es ist ein Power-Workout auf der Basis eines High Intensity Intervall Trainings (HIIT).

Leitung: Christine Selg
Beginn: Donnerstag, 19.09.2019
Zeit: 20:00 – 21:00 Uhr
Dauer: 10 mal
Ort: Turnhalle Ingerkingen
Gebühr: 73,-€ Nichtmitglieder
68,-€ SV Mitglieder

Anmeldung erforderlich bei Christine Selg, Tel. 07393/6906, mobil: 0173 6692287 oder per E-Mail : christine-selg@freenet.de Alle Kurse bekommen sie von der Krankenkasse zurückerstattet. Bitte Anmeldeformulare auf www.csfit-gesund.de herunterladen und zur ersten Stunde mitbringen

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.



50 Jahre Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.
unser Verein kann in diesem Jahr auf 50 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken. Wir möchten mit dir feiern.

am Samstag, 21. September 2019
Beginn: 14 Uhr in der Festhalle Ingerkingen

Für unsere kleinen Gäste ist eine Spielmöglichkeit mit Betreuung vorhanden.

Flechtkurs am 25.10.2019

Wenn du gerne mit Naturmaterialien bastelst und einmal das Flechten erlernen möchtest, dann hast du bei uns die Möglichkeit einen ca. 4h Kurs zu belegen. In dem du Tipps und Tricks zum Flechten erlernen kannst.

Wann dieser Kurs stattfindet?

am 25. Oktober 2019 um 15 Uhr in den Räumlichkeiten der Baumschule Haid.

Was kostet es?

für OGV Mitglieder: 35,-€
für noch nicht Mitglieder 45,-€

da wir leider nur begrenzte Plätze haben, kannst du dich jetzt verbindlich anmelden: ogv-ingerkingen.de

blühende Grüße

Dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e.V.
ogv-ingerkingen.de

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag nach der Sommerpause findet am Mittwoch, den 18.09.2019 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Ulrich in Ingerkingen statt. Wir beginnen gemütlich mit Kaffee und Kuchen. Anschließend zeigt uns Eugen Haid einige Dias zum Thema „Bergflora“.

Wir laden dazu recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch. Das Seniorenteam

Tag der Ewigen Anbetung

am Samstag, 21. September 2019

15.00 Uhr Andacht mit Aussetzung

15.30 Uhr 1. Betstunde
Rathausstraße, Schmiedstraße, Mittelstraße, Neuhausstraße, Rotbachstraße, Reuteackerstraße, Schlägweidestraße, Ödenwaldstraße, Stegenweg, Oberstadioner Straße, Kurzer Weg

16.30 Uhr 2. Betstunde
Beundstraße, Bizäunestraße, Volkersheimer Straße, Leimweg, Eppenaustraße, Weiherkreuzstraße, Schupferbergstraße, Obersulmetinger Straße

17.30 Uhr 3. Betstunde
Siedlungsstraße, Am Rautenstock, Moosstraße, Ehinger Straße, Biberacher Straße, Britschweiler Straße, Pfahlwiesenstraße, Goldshofenstraße, Hartweg

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segen

Papiersammlung

Am Samstag, 28.09.2019 findet die Papiersammlung im Dekanat Biberach statt. Mit dem Erlös werden Missions-Projekte der „Aktion Hoffnung“ unterstützt

Am kommenden Sonntag wird Bischof Alpinar aus Indien zu Gast in Ingerkingen sein und den Gottesdienst mit zelebrieren. Der Gottesdienst findet um 9:00 Uhr statt. Bischof Alpinar ist der Onkel von Pater Sunil und besucht auf seiner Deutschlandreise auch wieder unsere Seelsorgeeinheit.

Die Gottesdienstkollekte möchten wir Bischof Alpinar für seine Missionsprojekte in Indien zur Verfügung stellen. Damit sollen in einer der ärmsten Gegenden Indiens seine Diözese aufgebaut sowie Kinder und Jugendprojekte unterstützt werden.

Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Öffnungszeiten Sportheim :

Donnerstag 12.09.2019 ab 19.30 Uhr geöffnet

Samstag 14.09.2019 ab 13.00 Uhr geöffnet

Ab 13.00 Uhr 2. Bundesliga
live auf **Sky Jahn Regensburg – VFB Stuttgart**
Ab 15.30 Uhr Bundesliga live auf Sky
Ab 18.30 Uhr Das Topspiel am Samstag Abend

RB Leipzig – FC Bayern München

Sonntag 15.09.2019 ab 10.45 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet
Ab 16.30 Uhr geöffnet
2. Halbzeit Bundesliga live auf Sky **TSG Hoffenheim – SC Freiburg**
Ab 18.00 Uhr Bundesliga live auf Sky
SC Paderborn – FC Schalke 04

Dienstag 17.09.2019 ab 20.15 Uhr geöffnet
Ab 21.00 Uhr Champions League live auf Sky
u.a. Borussia Dortmund – FC Barcelona

Mittwoch 18.09.2019 ab 20.15 Uhr geöffnet
Ab 21.00 Uhr Champions League live auf Sky
u.a. FC Bayern München – Roter Stern Belgrad

Wir freuen uns auf deinen Besuch !
Das Sportheimteam

Intensivtraining 2019

Das diesjährige Intensivtraining der TA Schemmerberg war für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wieder ein absolutes Highlight und daher auch sehr gut besucht. Am Donnerstag und Freitag der ersten Ferienwoche trainierten 20 Kinder und Jugendliche jeweils von 10 bis 16 Uhr. Dabei musste auch dieses Jahr wieder eine Gruppe auf einen der Tennisplätze in Baltringen ausweichen, da die Schemmerberger Tennisplätze für diese Teilnehmerzahl nicht ausgelegt waren.

Für das leibliche Wohl aller Kinder und Helfer war an beiden Tagen bestens gesorgt, da sie von unserem hervorragenden Küchenteam bekocht wurden. Die 14 Erwachsenen, die am Erwachsenen-Intensivtraining teilnahmen, trainierten an drei aufeinanderfolgenden Abenden jeweils zwei Stunden lang.

Nach drei intensiven Trainingseinheiten wurde zum Abschluss des Events bei gemeinsamen Pizzas gefeiert.

Ein ganz großer Dank geht an die vielen Helfer, die auch in diesem Jahr bereitwillig ihre Zeit und ihr Engagement für das Gelingen des Intensivtrainings investierten.



Abteilung Tennis



Afri-Cola Open des TC Langenau

Unser Tennishochtalent Felix Scheffold siegte bei den Afri-Cola Open in Langenau. Von 15. bis 18.08.2019 spielte der 14-jährige Felix bei den Herren C (Leistungsklasse 16 – 23) gegen Spieler mit den Leistungsklassen 23, 20, 22, 23 und 18 und gewann jedes Match. Auf seinem Weg zum Titel vergab er nicht einen Satz und siegte auch im Finale souverän mit 7:6 und 6:2. Gratulation zu dieser sehr guten Leistung!



Abteilung Freizeitsport



Ab 16.09 bieten wir folgende Sportangebote an:

Angebot	Wochentag	Uhrzeit	Übungsleiter
Eltern-Kind Turnen	Dienstag	15.00 - 16.00	Lilly Spreda
Vorschulturnen	Dienstag	16.00 - 17.00	Lilly Spreda
Kinderturnen Klasse 1-4	Mittwoch	16.30 - 17.30	Eva Hess und Judith Fischer
Kinderturnen ab Klasse 5	Mittwoch	18.00 - 19.00	Stephanie Scheffold

Spiel und Spaß (13-18 Jahre)	Montag	18.30 - 19.30	Tanja Hagel
Fitness für Erwachsene	Dienstag	19.00 - 20.00	Eva Hess
Fitness für Erwachsene	Dienstag	20.00 - 21.00	Stephanie Scheffold und Gudrun Raiber
Volleyball	Montag	20.30 - 22.00	Andreas Burkhardt und Gerhard Kopf
Seniorenturnen	Montag	16.00 - 17.00	Ursula Bottenschein

Kurse

Angebot	Wochentag	Uhrzeit	Übungsleiter
Chi-Kung	Montag	19.30 - 20.30	Hermann Liebl
Pilates	Mittwoch	19.30 - 20.30	Jessica Werner
Pilates	Mittwoch	19.30 - 20.30	Jessica Werner

Für alle Angebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen.

Am 16. September starten wir wieder einen 10erKurs - Chikung

Chikung ist ein Konzept welches sich mit Schmerzen beschäftigt. Schmerzen, welche sich auf Grund von mangelnder oder einseitiger Bewegung ergeben. Durch konzeptionelle Formen werden unterschiedliche Bereiche des Körpers angesprochen.

- 1 Allgemeine Beweglichkeitsverbesserung und Kräftigung
- 2 Beweglichkeitserhöhung für Arme und Schulter
- 3 Beweglichkeitserhöhung für Beine und Hüfte
- 4 Beweglichkeitserhöhung für Rumpf und Hals

Wann: montags, ab 16.09.2019
19.30 - 20.30 Uhr

Wo: Turnhalle Schemmerberg

Wie: In Sportkleidung

Kursleiter: Hermann Liebl

Kosten: Mitglieder 40 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Am 18.09.2019 starten wir wieder einen 10-er Kurs Pilates für Anfänger.

Wann: mittwochs, ab 18.09.
20.00-21.00 Uhr

Wo: Turnhalle Schemmerberg

Wie: In Sportkleidung

Bitte mitbringen: Handtuch, warme Socken (keine Turnschuhe)

Kursleiter: Jessica Werner

Kosten: Mitglieder Abteilung Freizeitsport 40 €
Nichtmitglieder 55 €

Volleyball

Wir bieten die Möglichkeit in netter Runde Volleyball zu spielen. Hierbei stehen das gemeinsame Spielen und der Spaß im Vordergrund. Dass auch ein Spiel entstehen kann, solltest du natürlich etwas Erfahrung in dieser Sportart mitbringen. Eingeladen sind somit alle, die den Ball einigermaßen im Spiel halten können oder vielleicht schon mal in einer (Freizeit-) Mannschaft gespielt haben. Das darf auch gerne schon ein paar Tage her sein. Wenn du dich jetzt angesprochen fühlst und die Lust am gemeinsamen Spiel geweckt ist, bring doch noch Freunde mit, die diese Vorliebe teilen.

Mitbringen: Sportsachen
Voraussetzungen: ein bisschen Spielerfahrung ;)
Termin: Montags
Uhrzeit: 20.30 - 21.30 Uhr
Wo: Turn- und Festhalle Schemmerberg

Nun hoffen wir auf viele Volleyballbegeisterte aus Schemmerberg und Umgebung. Wenn du Lust und Zeit hast schau einfach am Montagabend vorbei.

Liederkranz Schemmerberg e. V.



Papiersammlung

Am **Samstag, 14.09.2019** ist die nächste Papiersammlung des Liederkranzes Schemmerberg. Bitte das Altpapier bis 9 Uhr am Straßenrand bereitlegen. Für die Unterstützung herzlichen Dank.

Ihr Liederkranz Schemmerberg

Liebe Sängerinnen und Sänger,

der gemischte Chor „Cantiamo“ beendet seine Sommerpause und startet am Freitag, den 13.09.2019 um 20 Uhr wieder mit den Proben. Gerne möchten wir alle die, die Spaß am Singen haben, herzlich dazu einladen.

Schauen Sie doch einfach mal am Probenstag bei uns vorbei. Unser Proberaum befindet sich bei der Festhalle. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Liederkranz Schemmerberg

Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg e. V.



Krautfest am Sonntag 15. September

Am Sonntag, 15. September, veranstaltet der Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg zum 18. Mal das beliebte Krautfest. Die Veranstaltung findet bei gutem Wetter im Freien statt – auf dem Platz vor der Festhalle, bei zweifelhaftem oder schlechtem Wetter festen wir in der Festhalle. Ab 11 Uhr stehen Speisen rund ums Kraut auf dem Speiseplan. Spanferkel mit Sauerkraut, Krautwickel mit Spätzle und Krautschupfnudeln werden serviert. Spätzle mit Soße gibt es für die kleinen Gäste. Auf der Speisekarte steht jetzt auch eine leckere Kürbissuppe, ein Gericht für Gäste, die gern vegetarisch essen. Gleichzeitig wird Kaffee und Kuchen angeboten (Kuchen auch zum Mitnehmen). Ende gegen 14.30 Uhr. Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Tombola mit vielen attraktiven Preisen rund um den Garten. Infotelefon 93 89 38 oder Nachricht an E-Mail ogv-schemmerberg@t-online.de

Kuchenbäcker/-innen gesucht

Um zum Gelingen des Krautfestes beizutragen, suchen wir noch Kuchenbäcker/-innen, die uns mit ihrer Kuchenspende unterstützen. Bitte melden Sie sich bei Betha Bayer, Telefon 29 62 oder E-Mail ogv-schemmerberg@t-online.de.

Naturschutzfreunde Schemmerberg e.V.

Neue Ruhebänk am Jakobsweg

Im Wald zwischen Schemmerberg und Äpfingen, entlang der K 7504 auf Höhe km 3,000 wurde Ende Juli 2019 durch den Naturschutzverein Schemmerberg ein neuer Rast- und Ruheplatz inmitten beschaulicher Natur erstellt. Wanderer, Spaziergänger und alle, die sich eine kurze Auszeit nehmen möchten, sollen Erholung auf der neuen Ruhebänk an einem schönen, idyllischen Schattenplatz finden. Die hochwertige, witterungsbeständige Parkbank ist eine Schenkung der Gemeinde Schemmerhofen und konnte so hier an geeigneter Stelle errichtet werden.



Montagearbeiten mit Simon Rieger



Neue Ruhebänk am Jakobsweg

Pfarrgemeinde St. Martinus

Kleider- und Papiersammlung

Am Samstag, 28.09.2019 findet die Kleider- und Papiersammlung im Dekanat Biberach statt. Mit dem Erlös werden Missions-Projekte der „Aktion Hoffnung“ unterstützt.



Miteinander
glauben



Miteinander
teilen

Arbeitskreis Mission, Entwicklung, Frieden

Voranzeige –

Einladung zum Missionsfest am 6. Oktober 2019

Programm

Sonntag, 6. Oktober 2019

9.00 Uhr Feierlicher Gottesdienst
Erntedank und Mission mit Pfarrer Kilian Krug
Anschließend Feier in der Festhalle
Mittagessen
-Blut- und Leberwurst mit Sauerkraut
-Kesselfleisch mit Sauerkraut
-Schlachtplatte
-Bratwürste mit Kartoffelsalat und Brötchen
-Spätzle mit Soße
-Salatteller
-Kinder und Seniorenteller
-Verkauf von Tellersulzen und Hausmacherwurst aus eigener Herstellung

Kaffee und Kuchen

Es werden Waren aus Missionsländern zum Kauf angeboten

Der Erlös des Festes fließt an den indischen Bischof Aplinar Senabati C.M. , dem Onkel von Pater Sunil, die Reuter Franziskanerinnen, die Steyler Missionsschwestern und an Pater Syril. Ein Teil der Einnahmen ist für die Kirchenrenovation unserer Pfarrkirche bestimmt.

Ein schöner Zufall ist, dass Bischof Aplinar am Sonntag, den 15. September um 10:30 Uhr in der Eucharistiefeier anwesend sein kann. Wir dürfen uns darauf freuen.

Allgemeine Nachrichten

Offenes Singen im Gasthaus Burren

Die Sommerpause ist vorbei und für alle Freunde des Wirtshausgesanges findet der nächste Singabend im Gasthaus Burren am Donnerstag 19. September 2019 statt. Schon traditionell im September eines jeden Jahres wird der Mietinger Akkordeonist Herbert Denzel die Gäste beim Singen begleiten. Beginn 19.30 Uhr

Der Freundeskreis Offenes Singen Burren lädt dazu ein

Liederkranz Warthausen

LKW und FiS singen und swingen

Der Liederkranz Warthausen (LKW) gibt am 21. September 2019 um 20 Uhr in der Warthäuser Festhalle sein Herbstkonzert. Unter der Gesamtleitung von Helena Klein gibt es mit den Frauen von FiS Rißegg „Sing & Swing“. Der Eintritt beträgt 8.- €, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Frauengruppe Obersulmetingen

Bücherflohmarkt

Suchen Sie Lesefutter für Ihre Kinder oder für sich selbst? Oder quellen Ihre Bücherregale über und Sie möchten Platz schaffen? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle! Wann: am Samstag, den 12. Oktober 2019

Wo: in der Schulturnhalle Obersulmetingen
von: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Natürlich bieten wir wie immer Kaffee und Kuchen, letzteren auch zum Mitnehmen an. Weitere Informationen und Verkaufnummern erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Verkaufnummer 100 - 150	07392 - 80413
Verkaufnummer 151 - 200	07392 - 10507

Auf Ihr Kommen freut sich die Frauengruppe Obersulmetingen